Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 90. Dienstag, den 15. November 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. November 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe v. Neumann, Dr. v. Billing und Geyer entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Linke ersucht um einen sechswöchentlichen Urlaub. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Derselbe ist genehmigt.

3. Der Hof-Fortepiano-Fabrikant Herr Karl Schweighofer hat anlässlich der taxfreien Verleihung des Bürgerrechtes 200 fl. zur Vertheilung an Arme des V. und VII. Bezirkes übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen. (Beifall.)

4. Die Vereinsleitung des Schillervereines ladet zur Festfeier mit der Bitte ein, die Karten an die Herren Gemeinderäthe zur Vertheilung zu bringen. Dieselben liegen bei dem Herrn Präsidial-Secretär Pohl auf, bei dem sich die Herren melden wollen.

5. Laut Zuschrift des Vorstandes des III. Gemeindebezirkes hat die Gasgesellschaft wie alljährlich auch heuer für Arme des Bezirkes Landstraße 200 Zollcentner Coaks angewiesen.

Wird der Dank ausgesprochen.

6. Die k. k. Akademie der bildenden Künste hat zur Erinnerung an die Feier des 200jährigen Jubiläums des Bestandes der Akademie ein Exemplar der Festmedaille und eine Denkschrift für die Sammlung der Stadt Wien übersendet.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

7. Der Ottakringer Verschönerungsverein dankt dem Gemeinderathe für die für das Jahr 1892 bewilligte Subvention von 400 fl.

Zur Kenntnis.

8. Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim gibt bekannt, dass Herr Karl Preising 200 fl. für die Armen gespendet hat.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

9. Herr Gem.-Rath Silberer hat eine Interpellation gestellt, ob dem Bürgermeister bekannt ist, dass die Zufahrtsstraße zum St. Marxer Friedhofe nahezu unfahrbar ist, weil sie, und zwar gerade vor Allerheiligen, in Ausbesserung begriffen erscheint.

Die Erhebungen, die gepflogen worden sind, haben Folgendes ergeben: Die Friedhofstraße im III. Bezirke haben auf Grund des unter dem 30. October 1889 zwischen Wien und den Groß-Fuhrwerksbesitzern Alois und Anna Wanko jun. abgeschlossenen Vertrages die letzteren auf ihre Kosten in gutem Zustande zu erhalten. Mit Rücksicht auf diesen Vertrag und auf den schlechten Zustand der Straße und mit Rücksicht auf den Friedhofbesuch wurden die Genannten bereits am 19. October und dann wiederholt mündlich und schriftlich zur Erfüllung ihrer Vertragspflicht aufgefordert. Dieselben sind aber diesen Vertragspflichten nicht in entsprechender Weise nachgekommen und ist daher gegen sie die entsprechende Amtshandlung eingeleitet worden. (Bravo!)

10. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlögl betrifft die Pfandleihanstalt und geht dahin, mitzutheilen, ob der Plan der Übergabe der städtischen Pfandleihanstalt an die Staatsverwaltung mit 1. Jänner 1893 auf Wahrheit beruht, und was dann mit den Beamten geschieht.

Ich habe schon einmal auf eine Interpellation über die Pfandleihanstalt hier eine Antwort gegeben, und zwar ist dieselbe im Amtsblatte vom 23. September abgedruckt. Ich erlaube mir darauf zu verweisen und zu erklären, dass von einer Übergabe der Pfandleihanstalt mit 1. Jänner gar keine Rede sein kann; es wird eben ein

Gedankenaustausch gepflogen, der dahin geht, dass man die Pfandleihanstalt womöglich abzulösen sucht, aber gegen Ersatz einer anderen Anstalt, da die Pfandleihanstalt, von Seiten der Stadt Wien betrieben, nicht den Interessen der Stadt Wien entspricht. Dass bei der Auflösung dieser Pfandleihanstalt oder Einrichtung einer staatlichen Anstalt oder einer Filiale der Verkehrsbank auf die Beamten unserer Anstalt Rücksicht genommen wird, das ist etwas ganz Selbstverständliches.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

Die Gefertigten beantragen hiedurch:

Dass der unmittelbar hinter der k. k. Hofoper gelegene Theil der Augustinerstraße mit Asphalt- oder Holzstöckelpflaster versehen, und dass die hiefür nöthige Summe schon in das nächstjährige Budget eingestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Durch den großen Geschäftsverkehr im Gumpendorfer Schlachthause stellt sich die Nothwendigkeit heraus, dass aus veterinär-polizeilicher wie administrativer Beziehung die Amtslocalitäten im Gumpendorfer Schlachthause telephonisch mit der Central-Telephonstelle Wien verbunden werden.

Es wäre sonach der Verkehr mit der k. k. Statthalterei, dem Rathhause, dem Central-Viehmarkte, der Markthalle und der Feuerwehr am Hof ein dem heutigen Geschäftsverhältnisse vollständig entsprechender, und der schleppende Verkehr wäre somit zu Ende.

Ich stelle daher aus obgenannten Gründen folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es seien die Amtslocalitäten im Gumpendorfer Schlachthause telephonisch mit der Central-Telephonstelle Wien zu verbinden.

Ferner seien jene Schlachthäuser Wiens, welche noch nicht telephonisch mit der Centralstelle Wien verbunden sind, ehestens zu verbinden, um dadurch den veterinär-polizeilichen und administrativen Verkehr mit der k. k. Statthalterei, dem Rathhause, dem Central-Viehmarkte, den Markthallen und der Feuerwehr am Hofe zu erleichtern und somit den heutigen nothwendigen Bedürfnissen entsprochen zu haben.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Gem.-Rath Herrdegen und Genossen beantragen die Einreihung der auf systemisierten Dienstposten verwendeten, im Taglohn stehenden Bediensteten in die Kategorie der definitiven Angestellten. Der Antrag lautet:

Die Gefertigten halten es als eine Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit, dass die Gemeindeverwaltung gleichzeitig mit der Systemisierung der städtischen Beamten und Diener, sowie der Regelung der Dienstverhältnisse und Bezüge der Diurnisten auch hinsichtlich jener verschiedenen Kategorien von Bediensteten, welche systemisierte Dienstposten einnehmen, jedoch im Tag- oder Monatslohne stehen, mit der Einreihung in den Status der definitiven Diener vorgehe, und beantragen daher, der Gemeinderath möge beschließen:

Der Stadtrath werde aufgefordert, binnen längstens drei Monaten über die Einreihung der auf systemisierten Dienstposten verwendeten provisorischen Bediensteten in den Status der definitiven Diener unter Bekanntgabe des finanziellen Effectes dem Gemeinderathe Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Nachdem die Kenntnis der Vorschläge der Bezirksausschüsse bei Beurtheilung der Vorschläge für das Pflasterungs- und Canalisierungs-Präliminare von eminenter Wichtigkeit ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Die Vorschläge der Bezirksausschüsse, die Pflasterungen und Canalisierungen betreffend, sollen bei Erstattung des Referates dem Gemeinderathe mitgetheilt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich habe im Interesse unserer Geschäftsführung eine Bitte an das Präsidium vorzubringen. Wir erhalten von jeher mit den Anträgen des Stadtrathes und dergleichen, eine Tagesordnung nach Hause zugesendet, worin die Geschäftsstücke verzeichnet sind, die in der nächsten Sitzung vorkommen sollen. In der Zusendung dieser Tagesordnung liegt eigentlich die Tendenz ausgesprochen, dass man grundsätzlich dem Wunsche nachkommen will, den ich vorzubringen habe, dass wir nämlich davon verständigt werden, was in jeder Sitzung vorkommt. Wie die Dinge aber gegenwärtig liegen, erfüllt diese Tagesordnung den Zweck nicht. Die Herren wissen sehr gut, dass wir jetzt zweierlei Tagesordnungen haben; eine nämlich, die uns gedruckt nach Hause geschickt wird und eine zweite, die wir hier lithographiert vorfinden. Diese letztere erfüllt ihren Zweck schon nicht mehr, weil man sie erst findet, wenn man hieherkommt. Die Tagesordnung, die wir zuhause gedruckt haben, ist aber factisch in ihrem größten Theile heute eigentlich die Tagesordnung der Gegenstände, die in der nächsten Sitzung nicht vorkommen. Denn wenn Sie gefälligst die Tagesordnungen, wie wir sie in der letzten Zeit zugeschickt erhielten, durchsehen, so finden Sie, dass Gegenstände darauf sind, die seit drei, sechs, neun Monaten auf der Tagesordnung stehen und nicht an die Reihe kommen, weil sie nicht dringlich geworden sind. Ich weiß also nicht, welches Verfahren da eingeschlagen werden müsste, glaube aber, dass es einfach wäre, die Sachen nach der Dringlichkeit zu ordnen, und zwar auch auf der zugeschickten Tagesordnung, und solche nachträgliche Tagesordnungen wirklich nur für jene Fälle zu lassen, die a tempo kommen, wo zum Beispiel vormittags im Stadtrathe ein Beschluss gefasst wurde und wegen der Dringlichkeit nachmittags hier referiert werden muss, nicht aber bei Sachen, die, wie es hier der Fall ist, auf Beschlüssen vom 3., 5., 8. d. M. basieren, während wir heute den 11. haben.

Meine Bitte geht also dahin, dass das Präsidium die Gnade habe, uns zu ermöglichen, vorher zu wissen und uns darüber zu informieren, was hier vorkommt, soweit es möglich ist. Es gibt manchmal einen Gegenstand, wo jemand, wenn er weiß, dass er auf der Tagesordnung steht, sehr pünktlich hier ist, während wir jetzt sehen, dass nicht alle Herren sehr pünktlich hier sind.

Ich glaube, es ist für den Überblick über die Geschäfte sehr wünschenswert, dass diese Bitte auf keinen Widerstand von Seite des Herrn Bürgermeisters stoße.

Bürgermeister: Ich kann hierauf nur erklären, dass ohnehin geschäftsordnungsmäßig vorgegangen wird und dass gerade das geschieht, was der Herr Vorredner eigentlich anstrebt. Sie sind durch die Tagesordnung in voller Kenntnis dessen, was zur Verhandlung kommt. (Widerspruch.) Natürlich, meine Herren! Sie sind in Kenntnis. Wenn es besonders dringende Fälle sind, — es lässt sich das in einer Administration nicht anders machen, und

das ist bei Berathung der Geschäftsordnung des Langen und Breiten auch hier erörtert worden — so ist es in der Dringlichkeit der Sache begründet, dass sie nicht aufgeschoben werden kann; daher haben Sie diese lithographierte Tagesordnung; das ist hier erörtert und beschlossen worden. In derselben finden Sie jene Gegenstände, die der Sache nach dringlich sind; die übrigen haben Sie auf der gedruckten Tagesordnung und bekommen überdies auch noch die Beschlüsse zugeschickt. Sie sind also vollständig informiert. Ist eine besonders wichtige Angelegenheit zu berathen, so wird außerdem noch den Herren mitgetheilt, in der und der Sitzung wird dieses Referat verhandelt werden. Im übrigen aber muss ich schon bemerken, dass es Pflicht eines jeden Gemeinderathes ist, immer in den Sitzungen zu erscheinen. Dann kann es nicht vorkommen, dass einer der Herren nicht weiß, ob heute das oder jenes Stück kommt. Das ist auch eine Pflicht, die die Gemeinderäthe natürlich zu erfüllen haben, wobei es aber selbstverständlich begreiflich erscheint, wenn hie und da einmal einer der Herren nicht in der Lage ist, zu kommen. Es soll ja gar kein Vorwurf daraus gemacht werden.

Dann erinnere ich den geehrten Herrn Vorredner an den § 26 der Geschäftsordnung, worin es heißt, dass der Vorsitzende die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Geschäfte ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit nach zur Erledigung kommen sollen, und in dieser Richtung wird vom Präsidium mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit vorgegangen. Es ist übrigens auch unser Bestreben — woran wir ja selbst das größte Interesse haben — dass die Herren in vollkommener Kenntnis dessen sind, was hier im Gemeinderathe zur Verhandlung kommen soll, und zwar rechtzeitig; und soweit als es nur möglich ist, geben wir uns auch Mühe, dass die Herren rechtzeitig von den Gegenständen unterrichtet werden, die hier zur Verhandlung kommen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Rückauf, Bericht zu erstatten.

15. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, über zwei Subventionsgesuche zu referieren. Zahl 6459 betrifft ein Ansuchen des Wohlthätigkeitsvereines „Mercur" mit dem Sitze in Hernals. Diesem Vereine wurde für das Jahr 1891 bereits eine Subvention im Betrage von 100 fl. zutheil, und zwar mittelst Beschlusses des Gemeinderathes vom 21. Jänner 1892. Nunmehr sucht er auch für das Jahr 1892 um eine solche an, und es beantragt der Magistrat mit Rücksicht darauf, dass das Gesuch allerorten unterstützt wird, auch heuer 100 fl. zu bewilligen. Zweck des Vereines ist, armen Schulkindern Schuhe und Strümpfe bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes zu verabfolgen. Der Verein hat im Vorjahre 564 fl. ausgegeben und 204 Kinder mit Schuhen und Strümpfen betheilt. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Wohlthätigkeitsvereine „Mercur" im XVII. Bezirke eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

16. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 6461 betrifft ein Ansuchen, und zwar des Vereines der Wiener Feriencolonie, Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in der Maria Theresienstraße Nr. 10. Der Zweck dieses Vereines ist, armen, kränklichen Kindern während der Ferien einen Landaufenthalt zugänglich zu machen, und eventuell sie auch einem Curgebrauche zuzuführen. Im Vorjahre wurden 500 Kinder vom Vereine unterstützt; seit Jahren erhält der Verein 300 fl. mittelst Gemeinderaths-Beschlusses jedes Jahr bewilligt. Die Deckung ist auf Rubrik XXXVIII 1 b vorhanden. Der Stadtrath stellt den Antrag, auch heuer eine Subvention von 300 fl. diesem Zwecke zuzuführen. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (welcher den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Ersten Wiener Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereine für Kinder eine Subvention von 300 fl. pro 1892 zu bewilligen.

17. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, über das Ansuchen jenes Comités Bericht zu erstatten, welches sich die Errichtung eines Denkmales für den verstorbenen Dombaumeister Schmidt zum Zwecke gesetzt hat. Dieses Comité, an dessen Spitze der Herr Baudirector steht, und welches durch Sammlungen einen Betrag von circa 22.000 fl. aufgebracht hat, hat den Wunsch gehegt und geäußert, dass das Denkmal in der Nähe des Rathhauses zur Aufstellung gelange und hat hiefür zuerst einen Platz in dem linksgelegenen Vorgarten des Rathhausparktheiles für die Situierung des Denkmales in Aussicht genommen. Dieses Ansuchen ist vom Stadtrathe abgelehnt worden, und zwar vorwiegend aus ästhetischen Rücksichten. Nun hat sich das Comité neuerlich mit einem Gesuche an den Gemeinderath gewendet und hat in demselben für die Aufstellung des Denkmals den Platz hinter dem Rathhause, das heißt an der Seite gegen die Lastenstraße zu, dort wo die Gartenanlage ist, in Aussicht genommen. Es beabsichtigt, nicht gerade in der Mitte der dort befindlichen Gartenanlage das Denkmal zu errichten, sondern, obschon in der Axe, jedoch mehr dorthin, wo sich jetzt die Treppenflucht von der Straße in den Garten herabsenkt. Dort wäre das Denkmal in entsprechender Weise, künstlerisch ausgeführt, aufzustellen. Mit Rücksicht darauf, dass die Aufstellung an dieser Stelle, also ganz im Freien, eine andere Anlage des Denkmals und auch eine andere Ausführung erheischt, welche Ausführung mit den vorhandenen Mitteln nicht bestritten werden kann, wendet sich das Comité unter einem auch an den Gemeinderath mit der Bitte, zu den gesammelten Beiträgen eine Beisteuer zu gewähren. Ich erlaube mir nun, als Berichterstatter des Stadtrathes, nachstehenden Antrag der Genehmigung des Gemeinderathes zu unterbreiten (liest):

Es möge die Aufstellung des Schmidt-Denkmals in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses, und zwar in der Mittelachse desselben genehmigt, der dazu erforderliche Platz gegeben werden und es möge weiters der Gemeinderath einen Beitrag von 4000 fl. für den Denkmalfond bewilligen.

Die Verdienste des Dombaumeisters weiter auszuführen, der ja der größten Anzahl der Herren höchst wahrscheinlich persönlich bekannt gewesen ist, ist hier wohl nicht nothwendig. Die Absicht des Comités ist eine sehr löbliche und es ist der Wunsch des Comités erklärlich, dass das Denkmal in der Nähe jenes Pracht-

baues aufgestellt wird, welcher dem Dombaumeister seine Existenz verdankt, des größten Baues, welchen wir in Wien haben, nämlich des Rathhauses. Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Ich glaube wohl nicht nothwendig zu haben, irgend welche Bedenken, irgend welche Opposition bezüglich des Antrages zu widerlegen, aber ich halte mich für verpflichtet, als Mitglied des Denkmals-Comités den Antrag, welchen der Stadtrath gestellt hat, zu unterstützen. Ich bekenne zwar ganz offen, dass ich in Bezug auf die Platzfrage nicht derselben Anschauung war, wie der Stadtrath, dass ich derjenige war, welcher den Gedanken propagiert hat, man möge das Denkmal des Dombaumeisters Schmidt vor dem Rathhause aufstellen, aus dem einfachen Grunde, weil ich mir dachte, dass man dadurch den menschlichen Empfindungen mehr und besser entspricht, wenn man das Denkmal des Erbauers eines Hauses vor dasselbe, als wenn man es hinter dasselbe aufstellt. Mir ist nun allerdings dagegen eingewendet worden, es gäbe bei diesem Hause keine Vorder- und keine Rückseite. Aber ich glaube, dass das doch keine ganz haltbare Einwendung ist, denn die Vorderseite des Hauses ist doch durch eine architektonisch ganz besonders entwickelte Façade gekennzeichnet. Es ist richtig, dass die rückwärtige Façade ebenso schön in ihrer Art architektonisch gegliedert ist, aber die vordere Façade hat doch eine besondere Ausführung und eine besondere architektonische Entwicklung. Das wird doch jeder, auch ein Laie, auf den ersten Blick erkennen. Also, ich hätte mir gedacht — und eine Anzahl von Künstlern war auch dieser Anschauung —, dass man das Denkmal des Baumeisters Schmidt vor dem Rathhause, und zwar im rechtsseitigen Parke aufstelle. Der Stadtrath hat ein zweimaliges Ansuchen des Denkmals-Comités zurückgewiesen. Das Comité hat sich dann dahin entschieden: es bliebe nichts anderes übrig, als den Platz, wenn man schon das Denkmal zum Rathhause stellen will, hinter dem Rathhause zu wählen. Es sind zwar auch noch andere Plätze in Erwägung gezogen worden, so der Stephansplatz, der auch manches für sich hat, insbesonders eines; ich gestehe ganz offen, dass ich als Grundgedanken bei der Aufstellung eines Denkmals immer denjenigen betrachte: den Mann, den man mit dem Denkmal ehren will, mitten in das Geflute des öffentlichen Lebens zu stellen. So haben es die alten Griechen, so die alten Römer gethan; sie haben die Männer, welche sie ehren wollten, auf das Forum gestellt, also dorthin, wo täglich das gesammte öffentliche Leben sich concentriert hat, und so soll man auch das Denkmal, das man zur Ehrung irgend eines Mannes aufstellt, dort aufstellen, wo die Menschen vorübergehen und aufblicken und an ihn erinnert werden, nicht an einem stillen, lauschigen Plätzchen, wo niemand hinkommt, als schmachtende Liebespaare, wie es dem Componisten Beethoven passiert ist, der ganz isoliert und verbannt steht bei den schönen Ufern der stinkenden Wien. Das ist gewiss kein glücklicher Platz gewesen. Das Denkmal Beethovens, das auch künstlerisch eines der schönsten ist, ist in Wien eines der unbekanntesten und am wenigsten gesehenen, nur die Leute mit den rothen Büchern gehen hin und schauen es an. So sollen Denkmäler nicht stehen, sie sollen nicht nur ein Besichtigungsgegenstand für die Fremden sein, sondern es soll ein Denkmal eine Anregung sein, an den Mann zu denken, dem das Denkmal gesetzt wurde.

In dieser Beziehung hätte der Platz vor dem Rathhause besser entsprochen, weil dort das Leben reger vorüberflutet als hinter dem Rathhause. Nichtsdestoweniger als ich diesen Gedanken, das Schmidt-Denkmal vor das Rathhaus zu stellen, bisher immer verfochten habe, will ich aus Loyalität hier keinen Antrag dagegen stellen, weil sich einmal das Denkmal-Comité dafür ausgesprochen und das Denkmal-Comité darum ersucht hat und ich Mitglied des Denkmal-Comités bin und in dieser Beziehung mich eigentlich gebunden erachte, ich bringe eben das nur vor. Der Umstand, dass man das Denkmal vor das Rathhaus nicht aufstellen konnte, nicht in den Park hineinstellen konnte, so wie es gedacht war, mit einer grünen Rückwand, zwang das Denkmal-Comité, ein größeres Denkmal in Aussicht zu nehmen, das auch größere Mittel erfordert. Daher hat sich die Bitte ergeben an den Gemeinderath, unser Unternehmen gütigst auch finanziell zu unterstützen.

Es ist gar kein Zweifel, dass der nunmehr gewählte Platz sehr geeignet ist, weil man das Denkmal so ziemlich in den Mittelpunkt hineinstellen kann. Es ist aber nicht zu vergessen, dass das Denkmal in die freie Luft kommt und daher viel größer sein muss, um Wirkung zu machen. Denn, wenn es gegenüber der kolossalen Front des Rathhauses zu stehen kommt, so ist zu fürchten, dass, wenn man es nicht größer macht und höher stellt, also auch Mehrkosten verwendet, es gewissermaßen von dem großen Hause erdrückt wird. Dieser Umstand hat das Denkmal-Comité dazu führen müssen, auch den Gemeinderath zu bitten, das Unternehmen zu unterstützen, und es bleibt also nichts übrig, als dieser Bitte des Comités in beiden Richtungen Rechnung zu tragen. Ich ersuche Sie also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, obwohl ich mit dem Platze nicht ganz einverstanden bin.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Von Seite des Herrn Referenten wurde uns gesagt, dass der Stadtrath mit dem Platze vor dem Rathhause nicht einverstanden war. Der Herr Referent hat uns aber die Gründe dafür nicht näher auseinandergesetzt und soviel ich die Stimmung des Gemeinderathes überblicke, überrascht es allenthalben, dass man das Denkmal des Dombaumeisters Schmidt hinter das Rathhaus stellen will. Diese Stimmung ist, glaube ich, hier vorherrschend und hat auch ihre volle Berechtigung. Ich muss nun die Frage vorlegen, wie es kommt, dass man in dem schönen Parke vor dem Rathhause für ein so prächtiges Monument und namentlich für ein Monument des Dombaumeisters Schmidt keinen Platz hat, während es doch geradezu eine Zierde des Parkes sein müsste. Ich kann auch nicht einsehen, für welche eventuellen Zwecke man den Park aufheben will und es würde mich daher sehr interessieren, von dem Herrn Referenten die Gründe zu erfahren, die den Stadtrath bewogen haben, diesen Platz nicht zu bewilligen.

Ich bin ein Gegner der Aufstellung solcher kleiner Monumente, wie wir z. B. am Schillerplatz haben und ich finde dies geradezu lächerlich. Wenn man da abends vorübergeht, so erschrickt man ordentlich, weil man unwillkürlich glaubt, es steht jemand dort. (Heiterkeit.) Entweder macht man ein ordentliches Monument oder gar keines, denn das ist kein Monument, sondern ein Monumentel, wie man es dort sieht. Ich würde daher glauben, und es wird sich auch im Laufe der Debatte ergeben, dass es möglich wäre, den vom Comité angesuchten Platz vor dem Rathhause zu bewilligen, und ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderath möge beschließen, es sei dem Comité zur Aufstellung dieses Denkmales der angesuchte Platz vor dem Rathhause zu bewilligen.

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um für den Referenten-Antrag

zu sprechen und zu erklären, dass ich für die Vorlage votieren werde. Ich muss bei dieser Gelegenheit auch eine Äußerung machen, für die ich von gewisser Seite vielleicht gesteinigt werde; diese Äußerung werde ich aber doch machen, weil ich gerade heraussage, was ich mir denke.

Es ist jetzt eine Zeit, wo in Denkmälern etwas zu viel gearbeitet und alles übertrieben wird. Es gibt wenig Sterbliche, die in der glücklichen Lage sind, sich auf Jahrhunderte, vielleicht auf Jahrtausende hinaus selbst ein so grandioses Denkmal zu setzen, wie es sich der Baumeister Schmidt in dem Rathhause gesetzt hat. Braucht er mehr Denkmal? Geht jemand vorüber, ohne dass er, wenn er die Schönheit dieses Baues sieht und genießt, an den Mann denkt, der dies geschaffen hat. Ich wenigstens bewundere immer die Genialität, die Kunst und das Können des Mannes, der das Rathhaus geschaffen hat, so oft ich vorbei-, herein- oder herausgehe. Schmidt hätte nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ein anderes Denkmal gar nicht gebraucht, und es sind nicht seine Freunde, die ihm vor dem Rathhause ein monströses Denkmal errichten wollen. Wenn der Mann leben, und man ihn fragen würde, so würde er sagen: Um Gotteswillen, thun Sie das nicht! Ein Mann, der angeordnet hat, dass auf seinem Grabstein nur die Worte kommen: „Hier ruht ein deutscher Steinmetz" war nicht von solch krankhaftem Ehrgeiz, dass er außer dem großartigen Denkmale, dass in diesem Hause hier steht, noch ein separates Schmidt-Denkmal gewollt hätte. Ich entspreche den Intentionen dieses Mannes, indem ich sage, man hätte genug gethan, wenn man in irgend einem Hofe des Hauses, in einem Vestibule eine noch so theuere Statue desselben angebracht hätte; dann hätte jeder, der sich dafür interessiert, das Haus bewundert, und wenn er des Mannes Gestalt hätte sehen wollen, hätte er sie hier schauen können. Das ist meine Ansicht. Wenn man ein weiteres thun wollte, könnte man ihm bei der Stephanskirche, die ja so lange Zeit unter seiner Bauleitung gestanden ist, eine Nische widmen. Aber die Idee, ein Denkmal Schmidt's vor das Rathhaus zu stellen, bitte ich Sie ganz fallen zu lassen.

Ich werde mir erlauben, ganz sans gêne Ihnen zu sagen, weshalb.

Das ist denkbar schönste Platz im neuen Groß-Wien. Ich wünsche nicht zu erleben, dass dieser Platz je ein Denkmal erhält. Ich sage, ich wünsche es nicht zu erleben. Wenn dieser Platz aber ein Denkmal erhalten wird, so wird er, meines Glaubens, von unseren Nachkommen kein anderes erhalten, als das Denkmal desjenigen, dem Groß-Wien, dem die Stadterweiterung, dem überhaupt der ganze Platz zu verdanken ist. (Lebhafter Beifall.)

Wenn durchaus die Herren, die hier sitzen, das nicht wissen wollen, so sagen wir es heraus: es ist doch nur ein Act des Patriotismus. Damit glaube ich, ist die Sache erledigt. Nachdem einmal ein Denkmal-Comité besteht, nachdem ein Denkmalfond besteht, und die Absicht, Schmidt außer dem Hause zu placieren, so soll man sein Denkmal zwischen sein Haus und die Lastenstraße hinstellen. Damit ist es genug, und ich bitte daher den Referenten-Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Referent: Es geschieht lediglich, um die Debatte auf das richtige Maß zurückzuführen, wenn ich den Ausdruck „vor dem Rathhause" mir zu corrigieren erlaube. Das Comité hat nun darum angesucht, ein Denkmal vor dem Hause zu errichten, dem Comité ist es nie eingefallen, und der Herr Redner nach dem ersten Herrn Redner ging also von einer irrigen Voraussetzung aus. Es wurde ja die Gartenanlage, welche, gegen die Stadt gesehen, links liegt und gewundene Wege hat, dazu ausersehen, an einem Boskett den Platz für dieses Monument abzugeben. Nun stellen Sie sich das etwas näher vor und Sie werden finden, dass ein ungünstigerer Platz als dieser, an welchem man das Monument gar nie von vorne sehen kann, sondern immer nur von der Seite, weil der Weg, der hinführt, sich windet, gar nicht gewählt werden kann. Dann frage ich Sie: wenn einer von jenen Fremden, die hier bezogen wurden, nach Wien käme, würde sich der nicht vielleicht darüber wundern, dass wir zwei solche ganz gleiche Parks haben, rechts und links; in dem einem steht ganz excentrisch ein Monument, in dem anderen steht ein Wetterhäuschen. Der würde sagen: die Wiener sind eigentlich sonderbare Leute, auf der einen Seite das Monument, auf der anderen Seite ein kleiner Pavillon mit einer Uhr und einem Barometer — ist das ein Pendant zum Monumente des Schmidt? Ich glaube, das wäre gewiss etwas, was geradezu das Lächeln herausfordern müsste. Ich bitte Sie also, das richtigzustellen; nicht um den Platz vor dem Rathhause hat es sich gehandelt, sondern um ein Plätzchen in den Gartenanlagen und noch dazu um ein, wie ich glaube, nicht glücklich gewähltes Plätzchen.

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Es ist aus dieser Debatte mit großer Genugthuung zu entnehmen, dass wir in einer Richtung alle von demselben Gedanken beseelt sind, von der unbegrenzten Verehrung für unseren Meister Schmidt. Das ist sowohl von dem Bekämpfer des Antrages des Herrn Referenten, wie von denjenigen Herren ausgesprochen worden, welche für denselben eingetreten sind. Auf die directe Frage eines Herrn Vorredners, warum denn der Stadtrath den Platz, welcher zuerst vom Comité gewünscht worden ist, nicht acceptiert hat, darf ich wohl im Namen des Stadtrathes die Antwort geben, weil uns dieser Platz zu unbedeutend und nicht würdig genug für diesen Mann gewesen ist. Zu jenen Argumenten, die der geehrte Herr Referent genannt hat, will ich noch ein anderes, etwas prosaischeres, aber doch sehr wichtiges hinzufügen. Jeder von uns weiß, dass ein Project existiert, diesen Park einmal umzugestalten; wir wissen auch, dass sogar Meister Schmidt selbst einen Plan dazu entworfen hat, welchen Sie in den drüberen Räumen finden. Nun sind da gewisse Axen in Aussicht genommen und es ist möglich, vielleicht auch wahrscheinlich, dass jener Kreuzungspunkt, welcher gegenwärtig gewünscht worden ist, seinerzeit auch als ein freier Platz und nicht von Bosketts und anderen Dingen verdeckt bleiben wird. Sicher ist das aber nicht. Es wäre daher entschieden ein Präjudiz, heute Meister Schmidt an eine Stelle zu setzen, welche für die Zukunft nicht ganz gesichert ist. Das sind die Gründe, welche uns bewogen haben. Nun will ich einen geehrten Herrn Vorredner noch Folgendes sagen: Er hat sich gegen Monumente ausgesprochen, wie sie im Schillerparke sind. Was hier geplant war, ist etwas Kleineres; heute wird das Comité gezwungen sein, etwas Bedeutenderes und Größeres zu schaffen und ich fürchte nicht, dass der große Raum rückwärts schaden wird, denn wir wissen, dass man sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, diese Gartenanlagen etwas umzugestalten, um für das Denkmal einen Hintergrund zu schaffen. Wenn Sie dem gegenwärtigen Antrage zustimmen, handeln Sie vollkommen in dem Sinne der Künstler, welche das Monument zu schaffen gedenken und thun damit etwas Würdiges, etwas für spätere Zeiten Entsprechendes. Ich bitte Sie um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich habe nur ein paar Worte hinzuzufügen. Ich glaube, dass Herr Gem.-Rath Frauenberger von total falschen Ansichten ausgeht, wenn er sich so ausspricht, wie er es gethan hat. Wenn man auf einem großen Platze ein Denkmal setzen will, muss das ein Denkmal sein, welches vom Platze nicht umgebracht wird. Sie wissen, dass die Summe von 25.000 fl. sich vielleicht auf 30.000 oder 35.000 fl. erhöhen wird. Dass man um 35.000 fl. kein Denkmal setzen kann, welches für einen großen Platz passt, ohne geradezu der Lächerlichkeit preisgegeben zu sein, weiß jeder, der beiläufig die Kosten von Denkmälern kennt; man muss mit 100.000, 200.000 fl. und eine halbe Million rechnen, wenn man auf einem großen Platze ein Denkmal setzen will. Ich hätte gewünscht, dass das Denkmal zur Stephanskirche komme, aber da wäre man noch mehr in Verlegenheit; dort wäre es absolut hinter der Kirche, während ich den Ausdruck „hinter dem Rathhaus" doch nicht ganz acceptieren kann.

Das Hauptportal ist eigentlich hier und man könnte darüber streiten, ob das hinter oder vor dem Rathhaus ist. Wir sind gewohnt, die Seite gegen die Ringstraße als Vorderfaçade zu betrachten, weil sie schöner ausgeführt ist und der Thurm dort ist. Von einem „hinten" kann man aber überhaupt nicht sprechen, denn rückwärts ist der Haupteingang, vorne kann man überhaupt nicht ins Rathhaus hineinfahren, denn es ist dort kein Thor dazu. Die Lastenstraße wird auch nicht so bleiben, wie sie ist und ich denke, dass eines Tages auf der Lastenstraße etwas mehr Menschen wandeln werden, als es heute der Fall ist. Ich denke, Meister Schmidt wird sich nicht beklagen können, dass man ihn dahin gestellt hat.

Ich möchte noch auf eine Bemerkung des Herrn Collegen Silberer reagieren. Es ist richtig, dass sich Schmidt ein Denkmal gesetzt hat, wie wir nicht im Stande sind, es ihm zu setzen. Der Zweck solcher Denkmäler liegt aber nicht allein darin, dass man andere daran erinnert: Der Mann hatt dieses oder jenes gemacht; sondern es ist auch ein Gefühl, die Pflicht der Dankbarkeit, die man zum Ausdruck bringt. Natürlich würde der Mann diese Dankbarkeit nie verlangen, und Meister Schmidt hätte sich dagegen verwahrt; dadurch werden aber wir nicht der Pflicht entbunden, diesem Gefühle der Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Übrigens hat Schmidt im Rathhause selbst, soviel mir bekannt ist, eine große Büste, und zu dieser wollen wir nicht eine zweite aufstellen. Ich bitte die Herren, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Wurm: Die Gründe, welche den Stadtrath bewogen haben, den Platz, welchen das Denkmalcomité ermittelt hatte, nicht zu genehmigen, sind schon genügend erörtert worden. Hauptsächlich war es die Unbedeutsamkeit des Platzes, zweitens der Umstand, dass das Denkmal eventuell hätte delogiert werden müssen, denn der Platz kann nicht in dieser Gestalt bleiben. Es wäre das Schmidt-Denkmal in einem Winkel von 45 Grad gegen eine Straße zu stehen gekommen, die jedenfalls seinerzeit durch den Park errichtet werden muss. Es erübrigt mir nur, zu rechtfertigen, warum ich leider nicht in der Lage bin, für die Anträge des Herrn Referenten zu stimmen. Ich habe im Stadtrathe zweimal dafür gesprochen: Schmidt gehöre auf den Stephansplatz; er war Dombaumeister, als Dombaumeister ist er berühmt und in der ganzen Welt populär geworden. Sein Hauptverdienst ist, im Kirchenbau Außerordentliches und Mannigfaches geleistet zu haben. An Platz mangelt es auf dem Stephansplatze nicht. Die Italiener haben Denkmäler ihrer großen Männer auf viel keineren und noch dichter belebten Plätzen; ich erinnere an Verona, Padua und andere italienische Städte, wo unmittelbar an der Kirchenmauer ein Monument steht. Das wäre ganz gut möglich, ohne den Verkehr zu stören, und nach meiner Meinung ist der würdigste Platz für den Dombaumeister Schmidt unmittelbar an der Domkirche.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich möchte nur auf einige Bemerkungen des Herrn Collegen Silberer reflectieren, mit dem ich in mancher Beziehung übereinstimme. Aber dieser seiner Anschauung kann ich nicht zustimmen. Es hat bereits der Herr College Rosenstingl den Gedanken zum Ausdruck gebracht, warum man solche Denkmäler setzt. Es ist diese Phrase — der Herr College Silberer möge entschuldigen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche — die Phrase: Der Künstler hat sich selbst ein Denkmal gesetzt, was brauchen wir ihm eins zu setzen, so alt sie ist, unwahr. Mit diesem Gedanken könnte man jedes Denkmal wegschaffen, denn schließlich hat jeder Künstler, der ein Denkmal bekommt, mit seinen Werken sich größere Denkmäler gesetzt. Da brauchten wir einem Schiller oder Goethe auch kein Denkmal zu setzen. Wenn man ein Denkmal setzt, so will das Volk seine Dankbarkeit für die künstlerischen Werke zum Ausdrucke bringen. Dann ist gerade beim Architekten etwas nicht zu vergessen. Das lernt jeder in der Schule, von wem „Wilhelm Tell", „Iphigenie", „Die Räuber" sind, das weiß jeder. Aber in 100 Jahren weiß das Volk nicht mehr, von wem ein bestimmter Bau ist. Ich frage die Herren heute hier: wissen Sie, von wem das Belvedere ist? (Ruf: Fischer von Erlach!) Nicht wahr! (Heiterkeit.) Es ist von Hildebrandt.

Ich habe es gewusst, das Volk sagt, es ist von Fischer v. Erlach, und doch ist es von Hildebrandt. Mir ist eben das vorgekommen, ich spreche aus Erfahrung. Es ist ganz leicht möglich, so gut als man nicht mehr weiß, wer die Stephanskirche gebaut hat ꝛc., wird man vielleicht in 100 oder 150 Jahren nicht mehr wissen, wer das Rathhaus gebaut hat. Das steht ja nicht darauf geschrieben. Das lernen die Buben in der Schule nicht so, wie sie in der Literatur lernen, von wem etwas ist. Daher ist es ganz gerechtfertigt bei großen bildenden Künstlern, dass man den Erbauern nebst dem Denkmale, welches sie sich in ihrem Werke gesetzt haben, bei dem man aber dann vielleicht nicht mehr weiß, dass sie es gebaut haben, ein Denkmal setzt, zur Erinnerung an ihre Persönlichkeit. Nun ist der Gedanke angeregt worden, und er wurde sogar in einem Antrage formuliert, das Schmidt-Denkmal auf den Stephansplatz zu versetzen. Nun, es ist gar keine Frage, dass der Stephansthurm für das persönliche Leben und die Entwicklung des Meisters, insbesondere in Österreich und Wien von eminenter Bedeutung gewesen ist. Schmidt ist nach Wien gekommen als bekämpfter Gothiker, und er hat das Glück gehabt, eine populäre gothische Aufgabe zur Lösung zu bringen, nämlich den Bau des Stephansthurmes, an dem sich die bisherigen Altgothiker Österreichs die Zähne ausgebissen haben. Es ist ihm dies im eminenten Sinne geglückt, und dies hat ihn populär gemacht und seine Stellung gefestigt. Er hat daher auch immer mit Dankbarkeit auf diesen Thurm geblickt, welcher ihm Leben und Stellung in Wien verschaffte. Aber, meine Herren, es ist dies doch nur ein Werk, das er den alten Meistern nachschuf und nicht sein ureigenes Werk, und ich glaube, dass wir nur einer natürlichen Empfindung folgen, wenn wir das Denkmal in die Nähe desjenigen Hauses stellen, welches sein ureigenes Werk, das Werk seiner eigenen

Phantasie ist und seine künstlerische Individualität am meisten zum Ausdrucke bringt.

Er selbst hat ja gesagt, es sei das Resultat seiner eigenen künstlerischen Entwicklung, und er hat einen Stil gewählt, den er selbst nicht anders als den Rathhausstil bezeichnete, und der jetzt schon in der Kunstgeschichte als Rathhausstil kat' exochen bezeichnet wird. Man folgt also nur einer natürlichen Empfindung, wenn man ihn für seine genialen Leistungen ehren will, dass man das Monument in die Nähe des Rathhauses stellt. Der Stephansplatz, das ist nicht zu vergessen, ist auch nicht der richtige Ort dazu. Denn, stellt man das Monument an die Kirche an, so wird es mehr oder weniger ein Epitaph; es sind auch dort Stellwägen, Fiaker, und das ist nicht die richtige Umgebung für ein Denkmal. Das Comité hat auch den Gedanken erwogen, das Denkmal vielleicht in den Hof zu stellen. Es wäre dies gewiss ein günstiger Platz, aber dann wäre es ein intramuranes Denkmal, und man will es eben auf einen öffentlichen Platz stellen, denn daran liegt die Ehrung, die man Schmidt zugedacht hat. Dabei ist nicht zu vergessen, dass im Rathhause selbst schon eine Büste des Verstorbenen bei der Feststiege angebracht ist. Das Denkmal aber vor das Rathhaus in die Axe zu stellen, ist niemandem eingefallen, und da scheint der Herr Collega im Irrthum gewesen zu sein.

Ich bitte, sich nur vor das Rathhaus zu stellen und den Platz anzusehen; er ist so immens groß, dass man dieses Monument und ein kolossales Kaiser-Denkmal herstellen kann, ohne dass dies jemals stören wird. Der Herr Referent hat gesagt, der Fremde muss sich wundern, auf der einen Seite ist das Schmidt-Denkmal, auf der anderen das Wetterhäuschen! Das ist aber eine solche Entfernung, dass der Fremde, bis er zum Wetterhäuschen kommt, das Schmidt-Denkmal schon vergessen hat und umgekehrt. Das ist nicht etwas, was man mit einem Blicke übersehen kann, und wenn das Wetterhäuschen geniert, so setze man an seine Stelle ein anderes Denkmal hin. Das Comité hat ja auch daran gedacht, ein Hansen-Denkmal zu errichten, und die Idee war, in dieser Parkanlage auch die Denkmäler der beiden anderen großen Architekten, der Erbauer der Universität und des Parlamentes, aufzustellen. Dieser Gedanke ist allerdings durch die Ablehnung des Stadtrathes zerstört worden und aus den bereits entwickelten Gründen trete ich ja nicht mehr für den Platz vor dem Rathhaus ein, sondern accommodiere mich dem Beschlusse des Denkmal-Comités. Das wollte ich nur noch zur Erläuterung der Sachlage vorbringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dehm.

Gem.-Rath Dehm verzichtet auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Referent: Es wurde ein Antrag gestellt, dahin gehend, dass der angesuchte Platz vor dem Rathhause bewilligt werde. (Gem.-Rath Frauenberger einfallend: Ich ziehe den Antrag zurück!) Dann habe ich allerdings sehr wenig zu bemerken, aber dem letzten Herrn Redner möchte ich doch erwidern, dass, wenn er davon spricht, es würde in dem einen Park das Denkmal für den Dombaumeister Schmidt, in dem anderen Park das Denkmal für den Erbauer des Reichsrathsgebäudes Hansen errichtet werden, ja eigentlich Ferstel wieder unterstandslos wäre und man dann für Ferstel anderswo einen Platz suchen müsste. Es würde sich dann die Incongruenz ergeben, dass man allerdings auf der einen Seite den Erbauer des Reichsrathsgebäudes verewigt und auf der anderen Seite als Erbauer des Rathhauses den Schmidt hingestellt hat, wo man eigentlich den Ferstel vermuthen würde, weil ja das so ziemlich congruent wäre. Ich glaube also, das ist doch eine irrthümliche Ansicht. Was den Stephansplatz anbelangt, will ich nur die eine Bemerkung mir erlauben: Das ist gar kein Platz, das sind drei Straßen (Rufe: So ist es!); dass man ein Monument auf die Straße stellt, kann ja auch vorkommen, aber ich glaube, in der Straße würde dem Monument sehr wenig genützt sein. Ich kann Sie nur bitten, nachdem das Comité selbst diesen Platz sich erbittet, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Aufstellung des Schmidt-Denkmales in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses, und zwar in der Mittelaxe desselben, zu genehmigen und dem Denkmal-Comité ein Beitrag von 4000 fl. für den Denkmalfond zu bewilligen.

18. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 6901. Der Gegenstand betrifft ein Offert des Adolf Springer bezüglich der Baustelle IV der städtischen Realität, Annagasse, I. Bezirk. Die Gemeinde befindet sich seit sieben Jahren im Besitze von vier Baustellen, und zwar sind davon zwei in der Johannesgasse und zwei in der Annagasse gelegen. Von den in der Johannesgasse gelegenen Baustellen wurde eine Baustelle zur Erbauung einer Schule verwendet und die zweite Baustelle wurde zu Beginn dieses Jahres an den kaufmännischen Verein um 120 fl. veräußert. In der Annagasse ist die Gemeinde noch im Besitze der Baustellen III und IV und das vorliegende Offert richtet sich auf die Baustelle IV mit einem Flächenmaße von 860·723 m² mit einer Gassenfront von 23·60 und mit einer Tiefe von 34·92. Zu bemerken ist, dass die rückwärtige Front der Baustelle gegenüber der vorderen um 3 m breiter ist. Adolf Springer hat am 13. October ein Offert an den Gemeinderath überreicht in der Höhe von 120 fl. per Quadratmeter. Ich bemerke, dass für diese Baustelle im Jahre 1886 seitens der Gemeinde vom n.-ö. Landtage ein Minimalpreis in der Höhe von 150 fl. erwirkt wurde, und dass, nachdem bis 1890 kein Käufer für diese Baustelle sich gefunden hatte, also auch kein Offert gestellt wurde, über Antrag des früheren Gem.-Rathes Göczy beschlossen wurde, einen niedrigeren Minimalpreis zu erwirken, um die Möglichkeit zu schaffen, diese Baustelle zu veräußern. Der Offerent Adolf Springer hat sich nun am 20. October dahin geäußert, dass er für die Baustelle den Betrag von 120 fl. geben werde. Der Stadtrath hat beschlossen, Unterhandlungen mit dem Offerenten einzuleiten, und bei dieser Gelegenheit hat derselbe sich herbeigelassen, 125 fl. zu offerieren. Dieses Anbot wurde vom Stadtrathe abgelehnt. Er ist nun mit einem neuerlichen Offerte eingeschritten und bietet für die fragliche Baustelle 130 fl. per Quadratmeter und er erklärt, bis zum 15. d. M., das ist bis nächsten Dienstag im Worte zu verbleiben. Ich bemerke, dass der Stadtrath mit Rücksicht auf den Umstand, als noch eine zweite Baustelle in der Annagasse unverbaut ist und seit sieben Jahren noch kein Offert auf diese Baustellen

gebracht wurde und mit Rücksicht auf die große Tiefe und die Figur der Baustelle, die ja unter Umständen nicht sehr günstig zu verbauen ist und dass die Annagasse eine nicht ganz 4° breite Straße ist, wo ein geringer Verkehr ist, für Gassenläden also keine große Nachfrage sein dürfte, dafür ist, dass diese Baustelle an Herrn Adolf Springer unter folgenden Bedingungen veräußert werde (liest):

„Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat.-Parc. 1003/5, E.-Z. 1565, im Flächenausmaße von 860·723 m², sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolf Springer käuflich zu überlassen, dass derselbe den Einheitspreis von 130 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungs-Gebüren trägt."

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Silberer: Ich bin gegen den Verkauf zu diesem Preise aus dem sehr einfachen Grunde, weil gegenwärtig der allerungünstigste Zeitpunkt für einen solchen Verkauf ist. Die Berechnung des Preises ist aus einer Zeit, wo noch ganz andere Verhältnisse geherrscht haben als jetzt. Sie dürfen eines nicht vergessen: diese Annagasse war früher eine schreckliche Gasse, welche unten durch die Seilerstätte abgesperrt war; auch gegen die Kärnthnerstraße war sie nicht günstig gestaltet. Jetzt aber durch die Eröffnung der Führichgasse ist von der Augustinerstraße ein directer Verkehr zur Annagasse geschaffen, und weil ferner die Seilerstätte frei gemacht wurde, ist sogar eine Verbindung bis zur Ringstraße vorhanden. Wenn heute jemand von der Herrengasse oder Freyung oder onstwo gegen die Landstraße hinüberfährt, so wird dieser Weg genommen durch die Augustinerstraße, Führichgasse, Annagasse u. s. w.

Es ist noch ein missliches Moment da: der Eingang der Annagasse bei der Kärnthnerstraße ist momentan sehr eng, weil dort am rechten Eck ein Palais ist, welches um die halbe Straßenbreite wird zurücktreten müssen. Die Regulierung der Kärnthnerstraße ist aber nur eine Frage der allernächsten Zeit; und wenn man sagt, dass man, wenn man jetzt so lange Jahre nicht verkauft, Zinsen verliert, so sage ich Folgendes: Wenn wir jetzt den Bauplatz noch ein, zwei, drei Jahre halten, so werden wir doch die Zinsen an dem Werthe des Platzes reichlich hereinbringen.

Vor allem handelt es sich hier um zwei Bauplätze. Ich erkläre Ihnen nun Folgendes: Ich will nicht hier eine persönliche Sache mit der öffentlichen verquicken. Ich selbst habe daran gedacht, diese Bauplätze zu kaufen und diesen Preis hätte ich auch dafür gegeben; aber ich habe gedacht, dass es besser für die Gemeinde ist, wenn sie wartet. Ich bin überzeugt, dass wir in ein, zwei Jahren einen Preis von 150 fl. bekommen werden, weil dann die Kärnthnerstraße verbreitert und vollständig reguliert sein wird; der Ausbau der Schwarzenberg-Realität hängt auch schon in der Luft, es circulieren schon Projecte, und wenn das geschieht, ist diese Gegend wie umgewandelt. Die Annagasse ist heute sehr schlecht daran, Sie wissen, wie es dort zugeht, was für ein Getriebe dort herrscht; wenn das wegkommt, so wird die Situation in dieser Gasse geradezu großartig. Vergessen Sie nicht, dass sie ein paar Schritte weit von der Kärnthnerstraße ist, die unsere größte und wichtigste Verkehrsader ist.

Das, was hier zu verkaufen beantragt wird, ist nur die Hälfte des Platzes, welchen wir noch in der Annagasse haben, (Referent: Ja!) Es wird hier nur von einem Platze gesprochen, wir haben aber einen großen Platz, der ein großes Haus ermöglicht. Ich glaube, es wird sich jemand finden, der das ganze kauft. Ich bin also im Interesse der Gemeinde nicht dafür, dass der Platz um diesen Preis weggegeben werde.

Gem.-Rath Boschan: Über den Wert der Bauplätze kann man verschiedener Meinung sein; was dem einen billig erscheint, erscheint dem anderen als ein guter Preis. Ich will die Herren auf die Worte eines Vorredners aufmerksam machen, welcher gesagt hat: wenn wir drei Jahre warten, kriegen wir vielleicht 150 fl. dafür. Das mag richtig sein! Rechnen Sie aber, dass wir für den Platz jetzt 130 fl. bekommen, und rechnen Sie die dreijährigen Zinsen zu 4 und 4½ Percent dazu, was unser Anlehen kosten wird, so kommen Sie auf ungefähr 146 oder 147 fl., also nahezu auf dieselbe Summe, welche der Herr Vorredner uns in Aussicht stellt. Wegen einer kleinen Chance sollten wir, glaube ich, den Verkauf nicht zum Scheitern bringen. Ich mache hier darauf aufmerksam, dass wir in dem heurigen Voranschlage die bedeutende Summe von 500.000 bis 600.000 fl. als Erlös für zu verkaufende Baustellen einstellen und dass wir diesen Betrag sehr nothwendig brauchen werden. Wenn wir diese Einstellung rechtfertigen wollen, dürfen wir nicht Anbote, die uns convenabel erscheinen, ablehnen. Wir haben in verschiedenen Bezirken Baustellen, welche wir schon lange zu verkaufen die Absicht haben, und wiederholt haben sich Anträge vorgefunden, und wir haben dieselben abgelehnt in der Meinung, bessere Preise zu erreichen, und wir haben Baustellen Jahre hindurch unverkauft gelassen.

Es ist auch weiter noch eine Erscheinung, dass, wenn an einer Stelle gebaut wird, die Nachbargründe im Werte steigen. Nun haben wir unmittelbar daneben einen weiteren Baugrund. Hoffen wir, dass, wenn die von dem Herrn Vorredner in Aussicht gestellte Steigerung eintritt, wir diese Baustelle in der nächsten Zeit um 10 oder 20 fl. besser verkaufen werden.

Aus diesem Grunde würde ich die Herren bitten, dem Antrage des Herrn Referenten auf Verkauf zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Mich würde das Stimmenverhältnis interessieren, mit welchem dieser Beschluss im Stadtrathe gefasst wurde.

Referent: Ich bin in der Lage, dies mitzutheilen. Die Majorität war 11 gegen 7.

Gem.-Rath Schlechter: Ich glaube mit Rücksicht darauf, dass constatiert wurde, dass auch eine Minorität, und zwar eine nicht unbedeutende Minorität, vorhanden war, und nachdem ich dieser Minorität auch im Stadtrathe angehört und daher gegen den Verkauf gestimmt habe, und hier im Plenum mich verpflichtet fühle, dagegen zu stimmen, ich bemüssigt bin, die Gründe bekanntzugeben, weshalb ich dagegen gestimmt habe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir erst vor kurzem eine Grundentschädigung in der Kärnthnerstraße zu bewilligen gehabt haben, und zwar gelegentlich des Umbaues eines Hauses an der Ecke der Kärnthnerstraße und Krugerstraße, und der Gemeinderath war veranlasst, nicht weniger als eine Entschädigung von 380 fl. per

Quadratmeter zu bezahlen. Es lassen sich allerdings die Verhältnisse zwischen der Ecke der Kruger- und Kärnthnerstraße und dem fraglichen Platze nicht direct vergleichen. Aber das eine ist sicher, dass ein gewaltiger Unterschied ist zwischen dem Preise von 380 fl. als Entschädigung für einen abzutretenden Straßengrund und zwischen einem von einem Privaten anzukaufenden Baugrund, wofür nur 130 fl. gefordert werden. Es lassen sich übrigens bei einer Schätzung oft sehr schwer die Gründe anführen. Das ist, sozusagen, Gefühlssache. Aber das muss jeder fühlen, dass ein Preis von 130 fl. ein geradezu minimaler und unglaublicher ist. Wir haben für einen Grund in der Burggasse, einem Eckbauplatze, 121 fl. per Quadratmeter erlangt. Wenn wir das in Vergleich ziehen, so muss ich geradezu sagen, dass das ein Pappenstiel ist. Es lässt sich über Ansichten reden. Der eine meint, es sei zweckmäßig, einen Grund nicht länger liegen zu lassen, der andere, es sei möglich, nach einigen Jahren mehr zu bekommen. Eine Verantwortung kann allerdings niemand übernehmen. Ich für meine Person habe die Überzeugung, dass der Preis zu gering ist, und ich für meine Person stimme auch dagegen. (Beifall.)

Gem.-Rath Wurm: Ich bin in der unangenehmen Lage, heute zum zweitenmal gegen die Anträge des Stadtrathes zu stimmen.

Es handelt sich in diesem Falle darum, einen Grund um 130 fl. zu verkaufen. Ich habe im Stadtrathe darauf hingewiesen, dass von Seiten des Magistrates eine ganze Reihe von Anträgen gestellt wurden, Grundverkäufe vorzunehmen zu so enorm niedrigen Preisen (Hört!), dass ich sie unbedingt zurückweisen musste. Ich selbst hätte auf Grund eines einstimmigen Magistrats-Beschlusses den Antrag vertreten sollen, Gründe in der Börsegasse um 120 fl. zu verkaufen (Hört!); ich habe den Antrag zurückgewiesen. Dieselbe Realität sollte dann um 130 fl. verkauft werden — es war noch ein Zwischenstadium von 127 fl. — und ich habe den Antrag wieder zurückgewiesen und endlich wurde der Grund um 150 fl. verkauft. Das hat nicht Jahre gedauert, sondern wenige Wochen. Ähnlich war es auch mit der Sterngasse; auch dort sollten Gründe um 120 fl. verkauft werden; auch dort sind sie um 150 fl. verkauft worden. Diese einstimmigen Anträge, diese gewissen Schätzungen, die da vorgenommen werden, imponieren mir gar nicht (Bravo! Bravo!); mir imponiert nur das, dass die Bauplätze anziehen, dass eine Steigerung in den Grundpreisen eingetreten ist, und darum war ich gezwungen, im Stadtrathe dagegen zu sprechen, und bin ich auch gezwungen, hier dasselbe zu thun. Ich habe die Überzeugung, wenn wir dieses Offert zurückweisen, werden wir in kürzester Zeit ein günstigeres erhalten. Der Grund ist ausgezeichnet situiert; er liegt neben einem Eckhaus der Kärthnerstraße und steht in einer Bauflucht, wo nicht, wie in der Johannesgasse, die alten Häuser vorstehen: die ganze Façade wird von der Kärnthnerstraße gesehen. Die Annagasse ist gegen den Ring geöffnet, und die Übelstände, welche in der Annagasse bestehen, werden behoben werden, denn es steht eine Reihe neuer Häuser in der Verlängerung der Annagasse, und wo Neubauten sind, werden derlei Übelstände entfernt. Aus diesen Gründen bitte ich, den Referenten-Antrag nicht anzunehmen. (Bravo!)

Gem.-Rath Herrdegen: Ich möchte mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben. Nach § 52 des Statuts kann die Veräußerung eines unbeweglichen Eigenthums der Gemeinde nur mit einer qualificierten Majorität erfolgen. (Rufe: O nein!) Es wird mir eben hier gesagt, es sei bereits ein Landesgesetz erwirkt; nur der Verkauf von immobilem Eigenthum der Gemeinde kann nach Punkt i des § 52 ohne Landesgesetz erfolgen, wenn der Wert des veräußerten Objectes unter 50.000 fl. ist. Also klar scheint mir die Sache nicht zu sein, und ich möchte bitten, mir Aufklärung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe darauf zu bemerken, dass der Gemeinderath mit qualificierter Majorität beschlossen hat, diese Gründe um einen Betrag von 120 fl. zu verkaufen; es wurde auf Grund eines Landtagsbeschlusses ein Landesgesetz erwirkt, welches die allerhöchste Sanction erhielt. Es ist nun ausnahmslos die Praxis, dass in solchen Fällen die einfache Majorität zum Verkaufe genügt.

Gem.-Rath Herrdegen: Es hat sich also um einen größeren Complex gehandelt und jetzt soll nur ein Theil desselben zum Verkaufe gelangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es handelt sich jetzt um den Complex zwischen der Johannes- und Annagasse.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe mir zum Principe gemacht, in allen denjenigen Streitfällen, in denen ein Theil von Sachkundigen sagt, dass ein Grund nicht verkauft werden soll, weil der Preis zu gering ist, während ein anderer Theil von Sachverständigen den Preis für entsprechend hält, gegen den Verkauf zu stimmen (Bravo!), aus dem sehr einfachen Grunde, weil es nicht mehr rückgängig zu machen ist, wenn man einen Grund zu billig verkauft hat. Auch in diesem Falle könnte ich nicht die Verantwortung auf mich nehmen, für den Verkauf zu stimmen. Da die Sachverständigen nicht überwiegend der Ansicht sind, den Grund zu verkaufen, bin ich leider in der Lage, gegen den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. (Bravo!)

Gem.-Rath Silberer: Ich habe zuvor vergessen einen Grund anzuführen, der mir nicht ganz unwesentlich scheint. Größere Parcellen werden immer seltener, sowohl bei der Verbauung in der Stadt als in den Vorstädten. Meistens werden Theile von größeren Parcellen verbaut; es werden kleinere Häuser gebaut, die ausgenützt werden bis auf die letzten 15 Percent des Hofraumes; es werden lauter Lichthöfe hergestellt und kein ordentlicher Luftraum und deshalb bin ich auch hier dagegen, dass der Platz wiederum in zwei Theile getheilt wird. Der Platz in der Annagasse ist ein Bauplatz, wo ein großes, schönes Gebäude wird entstehen können, das einen ordentlichen Hof hat. Wenn man den Platz einzeln verkauft, werden wieder solche Speculationshäuser aufgeführt, die in der Mitte nur eine Luftröhre, aber keinen eigentlichen Hof und keine ordentliche Luftzufuhr haben.

Ich erkläre nochmals, dass dieser Preis für den Platz zu billig ist und ein viel höherer Preis schon in der allernächsten Zeit erzielt werden wird. Gerade das, was wir von einem Herrn Stadtrath gehört haben, dass es sich bei einem anderen Platze abgespielt hat, zeigt am deutlichsten, dass ein viel höherer Preis am Platze ist. Ich bitte, den Verkauf abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich werde mich über die Angelegenheit nicht sehr echauffieren; mir ist es ziemlich gleichgiltig, aber ich habe die Pflicht, für den im Stadtrathe mit Majorität gefassten Beschluss die Argumente vorzubringen, welche für die Majorität des Stadtrathes maßgebend waren. Da muss ich zunächst auf die Bemerkung reflectieren, dass für einen Neubau Ecke der Krugerstraße für eine

Grundabtretung eine Entschädigung von circa 330 fl. bezahlt wurde. Diejenigen, die die Baustellen sich ansehen, werden finden, dass zwei Drittel, mindestens aber die Hälfte der Front gegen die Kärnthnerstraße an die Gemeinde in der ganzen Tiefe abgetreten werden musste, dass gerade die wertvollen Locale und Wohnungen in der Kärnthnerstraße in den Straßengrund fielen, und dass die Gemeinde dafür als Straßengrund die Entschädigung zu leisten hatte. Das ist der Grund, warum eine so ausgiebige Entschädigung gegeben werden musste, und es lässt sich dieser Fall nicht mit dem vorliegenden vergleichen, wo es sich um eine Baustelle handelt, die in der Seitenstraße, die kaum 8 m breit ist, liegt. Wenn ich über den Charakter der Annagasse sprechen wollte und mir vor Augen halte, dass jeder förmlich Angst hat, dort sein Capital in einer Baustelle zu investieren, so komme ich zum Schlusse, dass für Baustellen in dieser Gasse nicht viele Käufer vorhanden sind. Wenn Ihnen übrigens der Beweis nicht ausreicht, dass wir seit sieben Jahren auch nicht ein einziges Offert über den Preis von 120 fl. auf diese oder die danebenstehende leere Baustelle erhalten haben, und wenn Ihnen weiters nicht genügt, dass wir auch in der Johannesgasse am Beginne des Jahres Baugründe um den Preis von 120 fl. verkauft haben, dann weisen Sie einfach das Anbot ab. Wie viele Jahre wir aber noch warten werden, bis wir einen besseren Preis erzielen werden, werden dann jene Herren verantworten, die heute gegen den Referenten-Antrag stimmen. (Rufe: Wir werden es verantworten!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat.-Parcelle 1003/5, Einl.-Z. 1565, im Flächenausmaße von 860·723 m² sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolf Springer käuflich zu überlassen, dass derselbe den Einheitspreis von 130 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 6552. Der Kreuzerverein zur Unterstützung von Gewerbsleuten bittet um Subvention. Dieser Verein hat es sich bekanntlich zur Aufgabe gemacht, Gewerbsleute mit theils verzinslichen, theils unverzinslichen Vorschüssen zu bedenken. Dieser Tendenz ist er seit seiner Gründung bis zum heutigen Tage treu geblieben; es kommt der Umstand hiezu, dass die bisherigen Localitäten im Landhause gekündigt wurden und der Verein daher ein neues Local um den Preis von 635 fl. mieten musste. Dieser Verein hat nun mit Rücksicht auf seine humanitäre Tendenz von dem Gemeinderathe im Jahre 1891 eine Subvention von 400 fl. bekommen, und ich möchte Sie namens des Stadtrathes bitten, demselben auch pro 1892 dieselbe Subvention zuzuwenden, wobei ich bemerke, dass aus dem Berichte zu ersehen ist, dass im laufenden Jahre 194 Gewerbetreibende mit theils verzinslichen, theils unverzinslichen Vorschüssen von zusammen 192.740 fl. betheilt wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Kreuzervereine zur Unterstützung von Gewerbsleuten eine Subvention von 400 fl pro 1892 zu bewilligen.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl ad Z. 6800: Der österreichische Touristenclub ersucht ebenfalls um eine Subvention. Ich glaube, in die Tendenzen dieses Vereines nicht erst eingehen zu müssen, weil sie ja allen Herren, insbesondere den Gebirgsfreunden, bekannt sind. Der Verein hat bisher je 100 fl. als Subvention erhalten, mit dem letzten Gemeinderaths-Beschlusse pro 1891 aber 200 fl. Mit Rücksicht darauf, dass er auch heuer eine große Anzahl von Wegmarkierungen — 160 — vorgenommen hat, kommt er wieder um eine Subvention ein und der Stadtrath beehrt sich, Sie zu bitten, diesem Vereine auch für das Jahr 1892 eine Subvention von 200 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem österreichischen Touristenclub eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

21. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 6858. Es betrifft die Einrichtung der Gasbeleuchtung in einem Zimmer der Schule im XII. Bezirke, Ehrenfelsgasse Nr. 7. Der Oberlehrer dieser Schule ist beim Magistrate eingeschritten, es möge in einem Lehrzimmer dieser Schule, in welchem Gewerbeschul-Unterricht ertheilt wird, die Gasbeleuchtung eingerichtet werden. Bei der Localcommission wurde die Nothwendigkeit constatiert. Die Kosten betragen nach dem Voranschlage des Bauamtes 200 fl. und nachdem auf Rubrik XLIII 4 pro 1892 keine Deckung vorhanden ist, beantragt der Stadtrath, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche daher die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zum Zwecke der Einrichtung der Gasbeleuchtung in einem Zimmer der Schule im XII. Bezirke, Ehrenfelsgasse 7, pro 1892 einen Zuschusscredit in der Höhe von 200 fl. zur Rubrik XLIII 4 zu bewilligen.

22. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 6856. Der Act betrifft die Einführung der Gasbeleuchtung in zwei Lehrzimmern der Schule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 85. Es sind dies zwei Lehrzimmer im I. Stocke, in welchen in den Abendstunden Handarbeitsunterricht ertheilt wird. Bei der Localcommission wurde die Nothwendigkeit der Einrichtung der Gasbeleuchtung constatiert. Das Bauamt veranschlagt die Kosten auf 305 fl. und nachdem auf Rubrik XLIII 4 pro 1892 keine Deckung vorhanden ist, beantragt der Stadtrath, einen Zuschusscredit in der Höhe dieses Betrages zu gewähren. Ich bitte, denselben zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zum Zwecke der Einrichtung der Gasbeleuchtung in zwei Zimmern der Schule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 85, pro 1892 einen Zuschusscredit in der Höhe von 305 fl. zur Rubrik XLIII 4 zu bewilligen.

23. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 6185. Der Act betrifft die Einführung der Gasbeleuchtung in zwei Orten des XIII. Bezirkes, nämlich in Lainz und Ober-St. Veit. Die öffentliche Beleuchtung in diesen ehemaligen Vorortegemeinden wurde bisher mittelst Petroleum besorgt, und zwar in Ober-St. Veit durch den städtischen Contrahenten Kaufmann Brückner, welcher mit der ehemaligen Gemeinde Ober-St. Veit einen Vertrag abgeschlossen hat, der erst mit 1. April 1893 abläuft und hiefür einen Betrag von 1097 fl. 49 kr. pro Jahr erhält, und in Lainz in eigener Regie der Gemeinde, was 900 fl. per Jahr kostet.

In beiden Orten ist die Beleuchtung vollkommen unzureichend und ist die Vermehrung der Flammen schon aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten geboten, nachdem dort nicht nur ein großer Verkehr herrscht, sondern auch die Dampftramway verkehrt. Vom Stadtbauamte wurden nun Pläne vorgelegt, in welche die Herren Einsicht nehmen wollen. Es ist constatiert, dass in Ober-St. Veit 81 halbnächtige und 69 ganznächtige Flammen nöthig sind, ferner dass in der bereits im Gebiete von Hacking liegenden Verbindungsstraße mit Unter-St. Veit eine ganznächtige Flamme zur Aufstellung kommen muss.

Die Kosten der Beleuchtung in Ober-St. Veit belaufen sich auf einen Betrag von 4205 fl. 73 kr. pro Jahr. Dazu kommt die Beleuchtung der Hackingerstraße per 37 fl. 31 kr., die Mehrkosten für die Beleuchtung der Verbindungsstraße von Unter-St. Veit per 61 fl. 65 kr., so dass die Gesammtkosten für die Beleuchtung des ganzen Gemeindegebietes von Ober-St. Veit 4314 fl. 69 kr. pro Jahr betragen werden.

Ein zweites Project liegt vor für die ehemalige Gemeinde Lainz, welches sich an die bestehende Gasbeleuchtung von Speising und Hietzing anschließt. Es werden nach dem Projecte des Stadtbauamtes für Lainz 28 halbnächtige und 28 ganznächtige Flammen und für den Verbindungsweg zwischen Hietzing und Lainz, für den Promenadeweg 6 ganznächtige Flammen projectiert. Die Beleuchtung für Lainz würde per Jahr 1832 fl. 46 kr. erfordern. Es wurde nun nach einem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger beantragt, dass auch in der Reinlgasse in Penzing, das ist die Verbindungsstraße zwischen Penzing und Breitensee, eine Vermehrung der Gasbeleuchtung stattfinden sollte; das Bauamt hat das diesbezügliche Project vorgelegt, nach welchem 5 halb- und 4 ganznächtige Flammen eingerichtet werden sollen. Diese Reinlgasse ist die Hauptverbindungsstraße zwischen Penzing und Breitensee und ist eine Vermehrung der Beleuchtung wegen der großen Frequenz in dieser Straße absolut geboten.

Es würden sich jährlich die Beleuchtungskosten für Ober-St. Veit auf . . . . . 4314 fl. 69 kr.
für Lainz auf . . . . . 1832 „ 46 „
und für die Reinlgasse auf . . . . . 267 „ 11 „
also zusammen auf . . . . . 6414 fl. 26 kr.
belaufen.

Es wird nun darauf hingewiesen, dass die vormaligen Gemeinden Ober-St. Veit und Lainz keine Beleuchtungsverträge mit der englischen Gasgesellschaft abgeschlossen haben und würde demnach bei Genehmigung der Einführung der Beleuchtung in diesen beiden Orten des XIII. Bezirkes dieselbe nach § 1 des für das alte Gebiet der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages vom 22. Mai 1875 die Ausführung der Gasbeleuchtung erfolgen. Es sind demnach diesem Vertrage entsprechend die Flammenstellung sowohl, wie die Entfernung der einzelnen Laternen von einander projectiert. Es wird nun, nachdem, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, bei der vormaligen Gemeinde Ober-St. Veit ein Beleuchtungsvertrag mit einem Contrahenten besteht, der die Petroleumbeleuchtung bis 1. April 1893 zu besorgen hat, von Seite des Stadtrathes beantragt, die Einführung der Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit erst vom 1. April 1893 an zu genehmigen, dagegen die Durchführung der Beleuchtung für Lainz schon für heuer zu gestatten, und zwar deshalb, weil in den Gemeinden Lainz und Ober-St. Veit die Hauptrohre bereits liegen, denn die Rohre gehen durch beide Gemeinden durch, um andere anschließende Gemeinden mit Gas zu versehen; es ist also in der Gemeinde Lainz leicht möglich, die Gasbeleuchtung sofort durchzuführen und ohne viele Schwierigkeiten einzurichten. Es hat demnach der Stadtrath beantragt:

1. In der ehemaligen Gemeinde Lainz die Gasbeleuchtung sofort einzuführen und die Vermehrung der Beleuchtung in der Reinlgasse in Penzing zur sofortigen Ausführung zu bewilligen.

2. Die Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit mit 1. April 1893 einzuführen.

3. Den Kostenaufwand von jährlich 6414 fl. 26 kr. zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte bitten, dass bei Einführung der Gasbeleuchtung auf dem Promenadewege die oberen Theile der Lampen mit Milchgläsern versehen werden, damit die Beleuchtung sich mehr nach unten concentriert. Es liegt ein Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg vor, dass dies allgemein eingeführt werden solle. Jetzt, nachdem die neuen Laternen angeschafft werden, ist es mit ganz kleinen Kosten verbunden, den oberen Theil der Lampen mit Milchgläsern zu versehen, so dass der Promenadeweg nicht nach oben, sondern nach unten beleuchtet würde. Ich bitte daher, es als Antrag zu nehmen, dass bei der Neueinführung dieser Beleuchtung an den Laternen Milchgläser angebracht werden.

Referent (zum Schlusswort): Ich halte diesen Antrag jedenfalls für sehr ersprießlich, muss aber bemerken, dass die Gasgesellschaft, da sie die Beleuchtungskörper in eigener Regie herzustellen hat, nicht verhalten werden kann, eventuell auf ihre Kosten diese Opaldeckenscheiben bei den Laternen anzubringen. Es müsste also auf Kosten der Commune geschehen, und bitte ich den Herrn Antragsteller, den Antrag in der Weise zu formulieren, dass bezüglich dieser Kosten erst ein Voranschlag des Stadtbauamtes, nämlich bezüglich der Differenz in den Auslagen ausgearbeitet werde. (Gem.-Rath Seiler: Ja, der Differenz!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Seiler hat den Antrag gestellt, dass die eventuellen Mehrkosten, beziehungsweise die Differenz in den Kosten von uns vergütet werde. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. In der ehemaligen Gemeinde Lainz die Gasbeleuchtung sofort einzuführen und die Vermehrung der Beleuchtung in der Reinlgasse in Penzing zur sofortigen Ausführung zu bewilligen.

2. Die Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit mit 1. April 1893 einzuführen.

3. Den Kostenaufwand von jährlich 6414 fl. 26 kr. zu bewilligen.

Bei der Neueinführung dieser Beleuchtung sind die oberen Theile der Laternen mit Milchglas zu versehen und die diesbezüglichen Mehrauslagen von der Gemeinde zu vergüten.

24. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe vor circa vierzehn Tagen die Ehre gehabt, zur Zahl 6199 zu referieren bezüglich des Projectes der Errichtung einer Abladestation des Senkgrubeninhaltes für den XII., XIII., XIV., XV. Bezirk.

Es wurde damals die Debatte abgebrochen. Ich habe das Referat darüber und würde daher den Herrn Vorsitzenden bitten, die Debatte darüber zu eröffnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand zu dem Gegenstande das Wort?

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich fühle mich nur deshalb verpflichtet, ein paar Worte zu sagen, weil ich neulich verschuldet habe, dass das Referat erst heute fortgesetzt wird. Ich für meine Person habe mich in der Zwischenzeit vollkommen überzeugt wie die Sache liegt, und ich muss sagen, dass ein Reservoir da draußen absolut nothwendig ist.

Es ist ein Zustand, der nicht haltbar ist, er ist geradezu polizei- und sanitätswidrig. Ich hätte nur gewünscht, dass die Vorlage statt nach dem ersten Schnee, im Frühjahre oder im Mai wenigstens gekommen wäre, damit es nicht nothwendig gewesen wäre, einen provisorischen Canal herzustellen, der einige tausend Gulden kostet, worauf erst der definitive Canal gebaut wird.

Nun lässt es sich aber nicht mehr ändern; wir müssen die Sache machen, weil, wie ich gehört habe, die Gründe, auf welchen der Mist abgelagert wurde, gekündigt worden sind und der Zustand daselbst schon ein ekelerregender ist. Ich bitte daher, dass der Sache sobald als möglich abgeholfen werde.

Gem.-Rath Schneiderhan (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich will nur richtigstellen, dass es nicht so ist, wie College Rosenstingl bemerkt hat. Es wird nämlich ein Röhrencanal gebaut und die einzelnen Rohrtheile gehen nicht verloren, sondern werden als Einmündungsstücke bei dem neuen Canale verwendet werden. Es handelt sich also nicht um die ganzen Auslagen, sondern bloß um die Anlagekosten. Das wollte ich nur richtigstellen.

Referent: Nachdem ich bei meinem Referate bereits ausführlich bemerkt habe, dass die Sammelcanäle von der Verkehrscommission durchgeführt werden, nicht von der Commune Wien, die Anlage dieser Abladestation jedoch dringend nöthig ist, die Rohrleitung, die von den Reservoirs in den Sammelcanal bei dem Ameisenbach gemacht werden, wieder als Ableitungsrohre verwendet werden können, so ist keine Auslage umsonst, nachdem die Röhren seinerzeit wieder Verwendung finden werden, und es jedenfalls noch eine Reihe von Jahren dauern wird, bis die betreffenden Orte überall canalisiert sein und die Senkgruben aufgelassen werden. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, dringlichkeitshalber dem Antrage des Stadtrathes stattzugeben, welcher lautet: „Der Gemeinderath wolle die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeninhalte aus dem XIII., XIV. und XV. Bezirke in Baumgarten nach dem von dem Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte mit einem Kostenvoranschlage von 16.404 fl. 81 kr. genehmigen und beschließen, dass diese Station heuer sofort zur Ausführung gebracht werde. Diese Arbeiten sind im öffentlichen Offertverhandlungswege zu vergeben."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeninhalte aus dem XIII., XIV. und XV. Bezirke in Baumgarten nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte mit einem Kostenvoranschlage von 16.404 fl. 81 kr. zu genehmigen. Diese Station habe heuer sofort zur Ausführung zu kommen und seien die betreffenden Arbeiten im öffentlichen Offertverhandlungswege zu vergeben.

25. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Zahl 6384 betrifft eine Subvention für den Kindergartenverein im I. Bezirke. Dieser Verein hat bisher durch drei Jahre eine jährliche Subvention von 500 fl. gehabt, und es handelt sich nun darum, auch für die Jahre 1893, 1894 und 1895 in dem gleichen Ausmaße wieder eine jährliche Subvention von 500 fl. zu geben. Nachdem sich in den Verhältnissen des Vereines nichts geändert hat, so wird die Fortdauer der Subvention in der von mir beantragten Höhe beantragt.

Gem.-Rath Villicus: Es muss jedenfalls sehr auffallen, dass dem Kindergartenverein im I. Bezirke ausnahmsweise für drei Jahre die Subvention bewilligt wurde. Ich glaube, dass der Gemeinderath und überhaupt die Commune Wien juridisch nicht verpflichtet sei, eine Subvention zu zahlen, wenn Sie sich aber moralisch dazu berechtigt fühlt, Subventionen zu geben, so sollen auch diejenigen, welche eine Subvention verlangen, alljährlich ansuchen. Ich bin also der Meinung, dass man nur für ein Jahr diesem Vereine die beantragte Subvention von 500 fl. gebe. Eine Ausnahme hier zu machen, dafür weiß ich keinen Grund anzugeben und ich möchte den Grund hören, weshalb man auf drei Jahre im voraus diesem Vereine eine Subvention zusichert, wogegen andere Wohlthätigkeitsvereine, die vielleicht ebenso um das allgemeine Wohl verdient sind, eine Subvention auf drei Jahre nicht erhalten, sondern für ein Jahr, und dazu eine viel geringere.

Ich ersuche um den Grund, weshalb vom Stadtrathe beantragt wurde, dass der Kindergartenverein eine Subvention auf drei Jahre erhält. Ich bin nicht gegen den Betrag der Subvention, sondern gegen die Art und Weise, dass man hier einem Vereine

auf drei Jahre eine Subvention zusichert, anderen Vereinen aber nicht.

Referent: Sie werden sich erinnern, dass bereits vor längerer Zeit der College Noske einmal ein principielles Referat in dem Sinne erstattet hat, dass bei derartigen Subventionen, wo sich voraussichtlich in der nächsten Zeit nichts Wesentliches ändern wird, es im Interesse der Vereinfachung der Geschäfte gelegen ist, dass man diese Subvention gleich auf drei Jahre bewillige. Man erspart damit dem betreffenden Vereine das jährliche Ansuchen und unseren Ämtern und uns selber die jedesmalige gleichmäßige Behandlung. Jedesmal muss darüber referiert werden, und jedesmal wird die betreffende Bewilligung gegeben. Dabei sind Cautelen aufgestellt worden. Der Verein hat unter allen Umständen jährlich seinen Rechenschaftsbericht vorzulegen, und wenn man ersehen würde, dass eine Änderung in der Tendenz des Vereines oder in der Gebarung eingetreten ist, behält sich der Gemeinderath das Recht vor, die Subvention einzuziehen.

Es sind also die Vorsichtsmaßregeln getroffen, dass in solchen Fällen, wo man es angezeigt findet, die Subvention sistiert werden kann. Bei diesem Vereine hat übrigens der Gemeinderath nicht erst seitdem dieser principielle Beschluss gefasst wurde, sondern auch früher auf drei Jahre die Subvention gegeben. Die letzte Subvention wurde für die Jahre 1890, 1891 und 1892 gegeben und bei diesem Vereine wird daher gar keine Neuerung beantragt, sondern die bisherige Subvention neuerlich in Antrag gebracht.

Gem.-Rath Silberer: Ich würde entgegen der Ansicht des Herrn Gem.-Rathes Billicus bitten, bei allen Vereinen, ob groß oder klein, die in ihrer Thätigkeit eine solche Stabilität erreicht haben, dass man voraussetzen kann, sie werden im gleichen Fahrwasser bleiben, die Subvention grundsätzlich für drei Jahre zu gewähren, unter den Cautelen, die für die Sicherheit genügend sind. Jedes Jahr wird mit diesen kleinen Beträgen die Zeit vertrödelt und wir kommen nicht zu wichtigeren Sachen. Wenn man die Stunden zusammenzählt, die mit der Bewilligung von Subventionen von 50 und 100 fl. zugebracht werden, kann man sagen, wir würden zwei Drittel der Zeit ersparen, wenn die Subvention auf drei Jahre gewährt wird. Ich unterstütze den Antrag und unterstütze im Princip die Bewilligung der Subventionen für drei Jahre bei allen Vereinen, welche stabil sind und eine ordentliche Gebarung haben.

Gem.-Rath Billicus: Es wurde gesagt, es geschehe wegen der einfachen Geschäftsführung, dass auf mehrere Jahre zugleich die Subvention bewilligt wird. Einfacher wäre es wohl, wenn man jeden Verein, der eine Subvention braucht, dazu bemüssigen würde, im ersten Verwaltungsjahre sein Gesuch einzureichen und dass innerhalb von drei Jahren darüber abgestimmt wird, welcher Verein eine Subvention zu bekommen hat. Die Subventionsverleihung zieht sich wie ein rother Faden durch das ganze Verwaltungsjahr hindurch. Solche Vereine jedoch, welche um Subvention ansuchen, ihre Würdigkeit beglaubigt haben und durch ihre Jahresrechnungslegung nachweisen, dass sie einen Cassaüberschuss haben und ihren Reservefond jährlich durch ihre Cassaüberschüsse vergrößern, sollen keine Subvention erhalten. Die Gemeinde hat genug Arme; sie kann ihre Überschüsse an die eigenen Armen austheilen. Das ist meine Meinung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Kindergartenvereine im I. Bezirke eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu bewilligen.

26. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe nun zu referieren zur Zahl 5941, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Erhaltung der in Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen", und zwar betrifft das den XIII. Bezirk. Da ist in diesem Jahre ein Betrag von 2600 fl. in das Präliminare eingesetzt worden; nun wird darauf aufmerksam gemacht, dass schon die Bezüge der zwei Gärtner 1200 fl. betragen, dass also für die übrigen Ausgaben nur 1400 fl. erübrigen. Nun liegt hier ein langes Verzeichnis vor; es sind circa 7000 Alleebäume zu erhalten und dann eine Reihe von Gartenanlagen in dem Parke beim Friedhof gegen Hietzing, im Parke von Baumgarten u. s. w. Es ist nun mit Rücksicht darauf nicht möglich, mit diesem Betrage sein Auslangen zu finden. In dem ersten Verwaltungsjahre hat man die Beträge noch nicht genau gekannt und so ist es gekommen, dass eine wesentliche Differenz zwischen den präliminierten und factischen Auslagen eingetreten ist; es stellt sich nun die Nothwendigkeit der Bewilligung eines Zuschusscredites von 3200 fl. für diesen Bezirk heraus.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir eine Anfrage an den Herrn Referenten. Es wird ihm erinnerlich sein, dass ich seinerzeit einen Antrag eingebracht habe, in welchem ich darauf hinwies, dass die Wege im Stadtpark im elendesten Zustande sind, so dass sie wirklich unpassierbar sind und nicht nur für Einheimische, sondern auch für die Fremden einen Anblick bieten, der geradezu unbeschreiblich ist. In früherer Zeit war der Stadtpark einer unserer schönsten Gärten; seit circa zwei Jahren, seit der Stadtrath seine Wirksamkeit voll ausübt, geht das immer weiter zurück und es wird absolut gar nichts gemacht. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob in diesem Zuschusscredite auch endlich einmal die Herrichtung der Wege im Stadtparke mit inbegriffen ist oder ob dieser Zustand noch weiter verbleiben wird.

Referent: Dieser Zuschusscredit betrifft ausschließlich die Mehrkosten für die Erhaltung der Gartenanlagen im XIII. Bezirke (Rufe: XIV. Bezirk!)

Gem.-Rath Seiler: Da steht nichts darin; es heißt hier nur: „Für die unter der Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen".

Referent: Das ist so. Es existiert nur eine Rubrik für alle in der Obsorge der Bezirksvorsteher befindlichen Gartenanlagen. Diese Rubrik ist schon mit den Zuschusscrediten, die der Stadtrath für andere Bezirke bewilligt hat, belastet, und zwar mit dem Betrage von 3500 fl. Nun kommt noch ein Zuschusscredit von 3200 fl. hinzu; jetzt würde das zusammen 6700 fl. ausmachen. Nachdem aber der Stadtrath nur das Recht hat, Zuschusscredite bis zum Betrage von 5000 fl. zu bewilligen, so wird dieses Referat im Plenum erstattet. Wenn es hier heißt: XIV. Bezirk, so ist das ein Druckfehler; es betrifft den XIII. Bezirk, d. i. also Hietzing u. s. w.

Wenn der Herr College fragt, ob da etwas vom Stadtparke dabei ist, so muss ich sagen: Nein, das betrifft ausschließlich die Gartenanlagen im XIII. Bezirk. Was aber seine Anfrage betrifft,

so kann ich nur sagen, dass ich kürzlich mit dem Herrn Magistratsreferenten wegen des schlechten Zustandes der Wege im Stadtparke gesprochen und ihn dringend gebeten habe, da etwas veranlassen zu wollen, dass mit Bezug auf die Behandlung der Wege eine Verbesserung eintrete.

Gem.-Rath Seiler: Ich muss nur meine Verwunderung darüber aussprechen, dass der Stadtrath bei einem Herrn Magistratsrathe zu bitten gezwungen ist, dass etwas gemacht wird, was im öffentlichen Interesse gemacht werden muss. Es liegt von mir ein Antrag vor; dieser ist, wie gewöhnlich alle Anträge, in den Papierkorb gewandert. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass wir bitten, es soll und muss gemacht werden. Darum ist meine Anfrage dahin gegangen, warum der Stadtrath nicht diese paar Gulden dazugenommen hat, damit der schönste Park von Wien nicht derart vernachlässigt werde, dass er gänzlich unpassierbar wird. Die Wege sind so schlecht, dass man jetzt bei der schlechten Zeit sie gar nicht passieren kann, und durch die Vernachlässigung werden sie noch schlechter. Ich bitte daher, meinen Antrag zum Referat zu übergeben, oder ich stelle neuerlich den Antrag, dass der Stadtrath darüber berathen möge, damit die Wege im Stadtpark ehestens gemacht werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich sehe, dass der Herr Referent gerade in Gartenangelegenheiten wohl informiert ist, da er, wie es scheint, das ständige Referat darüber hat.

Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. Während der Budget-Debatte wurde vom Herrn Gem.-Rathe v. Stummer ein Antrag gestellt, welchen ich für einen der besten halte, die damals gestellt worden sind, nämlich eine Post von 20.000 fl. für Neuanlagen von Parkanlagen zu bewilligen. Obwohl wir das in der Budget-Debatte berathen und die Sache dem Stadtrathe zur raschen Erledigung übergeben haben, sind Monate verflossen, ohne dass wir etwas gehört haben. Es thut mir leid, dass wir in dieser Angelegenheit, obwohl wir unser Budgetrecht auszuüben das Recht haben, nicht dazukommen, uns zu entscheiden.

Ich frage demnach: Was ist es mit diesem Antrage? Welches Schicksal hat derselbe erlitten?

Referent (zum Schlusswort): Was diese Anfrage betrifft, kann ich nur sagen, dass der damals gestellte Antrag mir zum Referate im Stadtrathe zugewiesen wurde, dass aber der Stadtrath per majora es abgelehnt hat, einen positiven Antrag in dieser Richtung zu stellen. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Debatte ist geschlossen.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Bemerkung, dass nach meiner Auffassung über die Führung der Geschäfte durch den Stadtrath, dieser einen Antrag, der hier gestellt wurde, mit allen Stimmen ablehnen kann, aber damit ist dieser Antrag noch nicht definitiv abgelehnt, sondern der Stadtrath kann nur hier referieren und die Ablehnung beantragen, alles andere ist rechtswidrig und wir lassen uns unser Recht der endgiltigen Entscheidung nicht fortwährend in solcher Weise nehmen. (Unruhe, vereinzelte Bravo-Rufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler, es möge veranlasst werden, dass die Wege im Stadtpark verbessert werden, geht an den Stadtrath. (Gem.-Rath Seiler: Der Antrag liegt schon sechs Monate!)

Es wurde daher beschlossen, zur Ausgabs-Rubrik XXIV 2 „Erhaltung der in Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen" einen Zuschussereditper 3200 fl. zu bewilligen.

27. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6116, Beilage Nr. 4. Ich habe die Ehre, über das Baulinienproject für die Gürtelstraße, und zwar für die Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 der Gürtelbahnlinie zu referieren. Es sind hier zwei Beilagen, eine Beilage des Stadtbauamtes und eine zweite Beilage, welche der Stadtrath zur Annahme beantragt. In der vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Beilage sind nämlich die umliegenden Straßenzüge nicht berücksichtigt. In der Hauptsache liegt die Nothwendigkeit vor, die Gürtelstraße, welche in ihrem ganzen Verlaufe mit 40 ° projectiert war und unmittelbar von der Sechshauser Hauptstraße bis zur Kaiser Franz Josefs-Brücke auf 20 ° reduciert, in ihrem weiteren Verlaufe aber gar mit 12° durchgeführt wurde, in gleichmäßiger Breite von 40 ° herzustellen. Diese Durchführung hat das Stadtbauamt so aufgefasst, dass die Straße überhaupt verbreitert wird, aber es hat nicht überall eine Breite von 40 ° genau eingehalten, sondern die Sache leichter behandelt, mit einem Worte, es kommen trichterförmige Verbreiterungen vor, so dass die Baulinien durchaus nicht parallel gehen und in gar keiner ästhetischen Beziehung zu einander stehen. Auch wurde vom Stadtbauamte beantragt, die Morizgasse, welche in ihrer Verlängerung von dem Wienflusse aus bis zur Mariahilferlinie führt, gerade bei ihrem Austritte gegen die Wienthalstraße abzubrechen und zu verlegen. Das sind nun Dinge, welche durchaus nicht zu acceptieren sind. Weil die Sache von Wichtigkeit ist, hat der Stadtrath eine Localcommission angeordnet, welche an Ort und Stelle stattfand. Ich habe zu derselben bereits das Project mitgebracht, welches hier unter Nr. 204 a vorliegt und welches auch vom Stadtrathe angenommen wurde.

In dieser Alternative ist nämlich die Gürtelstraße des Margarethenergürtels derart abgeschwenkt, dass die Einfahrt vom Mariahilfergürtel in den Margarethenergürtel erleichtert wird, das heißt die Ecke, welche früher nahezu einen rechten Winkel bildete, ist abgestumpft und dadurch eine flüssigere Linie geschaffen worden. Für die Axe der abgeschwenkten Gürtelstraße des Margarethenergürtels wurde die Axe der Hornbostelgasse angenommen; diese ist eine wichtige Gasse, welche bis zur Mariahilferlinie führt, und es ist gewiss aus ästhetischen Gründen und für den Verkehr zweckmäßig, wenn eine so wichtige Straße gerade in die Axe der Gürtelstraße gelegt wird.

Außerdem sind auch alle anderen Straßeneinmündungen, welche von der Stadt aus gegen den Gürtel führen, mit den Straßen der Vororte in Übereinstimmung gebracht, so die Obere und Untere Bräuhausgasse mit der Lainzerstraße, die Hundsthurmerstraße mit der Schönbrunnerstraße, dann sind alle Straßen, welche von den Vororten kommen, so ausgemündet, dass eine vollkommen regelmäßige Baulinienbildung entsteht. Ebenso sind jene Quergassen, welche von Mariahilf gegen den Wienfluss führen, ganz entsprechend durchgebildet und haben die nothwendige Fortsetzung. So hat die Eisvogelgasse ihre Fortsetzung jenseits des Wienflusses. Der Hauptverkehr ist ein zweifacher, es ist ein lebhafter Verkehr vom Mariahilfergürtel gegen die Stadt durch die projectierte Wienflussstraße und dann wird ein lebhafter Verkehr sein von der projectierten Wienflussstraße auf den Margarethener-

gürtel. Weniger wichtig ist der Verkehr auf der Gürtelstraße selbst. Der Verkehr wird wichtiger sein von der Wienflussstraße nach dem Mariahilfergürtel und Margarethenergürtel, deshalb muss Rücksicht genommen werden, dass die Ausfahrt von der Wienflussstraße in den Margarethenergürtel eine entsprechende ist, das ist hier erreicht durch die Abschwenkung und die Abstumpfung der Ecke.

Auf dem Plane hier ist die Trace der Gürtellinie eingezeichnet; dieselbe ist so angenommen, wie sie in dem Projecte eingezeichnet war, welches bei der Tracenrevision vorgelegen ist. Es ist eine kleine Abschwenkung jetzt möglich, wodurch die Trace der Gürtelbahnlinie absolut in die Mitte des Mariahilfergürtels zu liegen kommt und kann weiters auch in der Mitte des Margarethenergürtels fortgeführt werden. Um aber die Bahn von dem Mariahilfergürtel in den Margarethenergürtel zu führen, wurde bereits ursprünglich angenommen, dass ein Baublock durchschnitten wird. Die Durchschneidung des Baublockes ist von großem Vortheil, weil dahin die complicierte Bahnhofanlage hineingelegt werden kann, welche nothwendig ist an dem Kreuzungspunkte der Gürtel- und Wienthallinie.

Würde man dies nicht thun, d. h. die Bahn außerhalb des Baublockes führen, so müssten wir eine weitläufige Bahnhofanlage in die Mitte der Straße machen und den wichtigen Verkehr gerade an dem Knotenpunkte absperren. Es war, wie gesagt, bereits ursprünglich die Idee gewesen, hier den Häuserblock zu durchschneiden und den Bahnhof abseits vom großen Straßenverkehr in den Häuserblock hineinzuverlegen, wodurch sich die ganze Abwicklung, die nothwendig ist, wesentlich erleichtert. Demzufolge sind die Anträge, welche der Stadtrath stellt, folgende (liest):

Es seien für die Gürtelstraße bei einer Straßenbreite von $40^0 = 75{\cdot}86$ m an der Stadtseite die Linien B C, D E F, G H, I K, L M, N O P Q, R S T, V W, an der Vorortseite die Linien Y Z, A′ B′, C′ D′ E′ F′ G′, H′ I′ K′ L′; für die Wienthalstraße die Linie M′ N′ O′ und F U; für die vereinigte Untere und Obere Bräuhausgasse die Linien A P′, B Q′ bei einer Breite von 22·76 m; für die Hundsthurmerstraße die Linien C R′, D S′ bei einer Breite von 18·97 m; für die Hornbostelgasse die Linien H T′, U′ V′, I W′, X′ Y′ bei einer Straßenbreite von 15·17 m; für die Gfrornergasse die Linien K Z′, A′ B″, L C″, D″ E″ bei einer Breite von 15 m; für die Eisvogelgasse die Linien M F″, G″ H″, N I″ bei einer Breite von 15 m als Baulinien zu bestimmen.

Ich bitte, diese vom Stadtrathe vorgeschlagene Baulinie anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich werde mir erlauben, aus zwei Gründen einen Vertagungs-Antrag zu stellen. Ich werde in das Meritorische der Angelegenheit nicht eingehen.

Ich bitte auch den Herrn Referenten, die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich nicht eine Kritik der Vorlage beabsichtige; ich bin im großen und ganzen mit derselben einverstanden, ich hätte mir nur einige Änderungen gewünscht. Ich habe zwei Gründe, warum ich die Vertagung beantrage. Der erste Grund ist, wir haben hier Zeichnungen, in welchen die Gürtelstraße beiläufig bis zur kleinen Sechshauserlinie hinauf erscheint, und anderseits bis zur Kreuzung mit der Lainzerstraße. Wenn man eine theilweise Regulierung einer solchen Straße, wie es die Gürtelstraße ist, macht, so darf man es nicht so machen, dass man ein Stück herausnimmt, das gerade reguliert werden soll, sondern man muss die Straße als Organismus auffassen und deren Entwicklung nach Süden und Norden ins Auge fassen. Bezüglich der nördlichen Entwicklung habe ich nichts zu sagen; aber wenn Sie sich den Plan anschauen, in welchem der Margarethenergürtel eingezeichnet ist, so werden Sie finden, dass sich hier eine neue Alternative ergeben könnte, welche zu Gunsten der Ausgestaltung des Margarethenergürtels ausfallen würde. Ich kann das natürlich nicht erklären, weil ich keine Pläne habe. Entweder müssten größere Pläne anschafft werden, wo dieser Theil des Margarethenergürtels bis zum Matzleinsdorfer Bahndamm eingezeichnet erscheint; oder es sollten Autographien angeschafft werden, damit man sich ein Bild machen kann, wie die Gürtelstraße verlaufen wird bis zum Matzleinsdorfer Bahndamm. Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund ist der: Wir haben hier eine Axe, und zwar von der künftigen Stadtbahn. Es hätte meiner Ansicht nach nicht geschadet, wenn statt der Axenlinie das Object eingezeichnet worden wäre im Maßstabe des Planes, denn das Bild wäre dann ein ganz anderes gewesen. Es sind ja nicht lauter Techniker hier — die Herren verzeihen mir die Bemerkung — aber man muss den anderen Herren ziemlich klar machen, wie es sich ausnehmen wird, wenn der ganze Bahnkörper auf dieser Fläche erscheint.

Nun weiß ich nicht, ist das die definitive Linie der Verkehrsanlagen oder ist es möglich, dass an dieser Linie noch etwas geändert wird (Referent: Gewiss!), wir wissen es nicht, wir sollen aber jetzt Baulinien bestimmen, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Verkehrsanlagen in jenem Theile von Wien erst in mehreren Jahren gemacht werden, und dass mittlerweile Baubewerber auftreten, dass große und theuere Häuser gebaut werden und man da in Collision mit der Bahn geräth.

Bevor man die Baulinien bestimmt, muss man ein klares Bild haben, wie die Bahn eigentlich aussehen wird. Das möchte ich eben zu einem Wunsche zuspitzen — ich glaube nicht, dass ich berechtigt bin, einen Antrag darüber zu stellen. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass das Präsidium die Zwischenpause der Vertagung — wenn die Herren derselben zustimmen — dazu benütze, eine vertrauliche Sitzung einzuberufen, in welcher die Delegierten der Verkehrsanlagen-Commission Mittheilung machen über den heutigen Stand der Sache überhaupt, als auch bezüglich dieses Objectes. Wir haben das Recht, zu hören, wie die Sache heute steht, ja, wir haben auch die Pflicht, es zu hören. Ich denke, im Sinne aller geehrten Anwesenden zu sprechen, wenn ich den Wunsch ausspreche, dass eine solche vertrauliche Sitzung stattfinde, in welcher wir über den Stand der Sache Näheres erfahren. Dann können wir diese Baulinien bestimmen. (Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat den Antrag gestellt, diese Angelegenheit zu vertagen. Bevor ich darüber abstimmen lasse, hat der Herr Referent noch das Wort.

Referent: Ich will nur bemerken, dass die Angelegenheit gerade wegen der Bestimmung der Bahntrace höchst dringend ist. Es ist an uns das Ersuchen gestellt worden, die Baulinie zu bestimmen, und nach diesen Baulinien soll eben die ursprünglich an die alte Baulinie gebundene Bahntrace in einer Weise in Übereinstimmung gebracht werden, dass die Bahntrace zweckmäßig in der Mitte geführt werden kann.

Es wurde an uns vor 14 Tagen das dringende Ersuchen gestellt, die Baulinie hinauszugeben, und es wäre wieder eine Verzögerung,

die uns zur Last gelegt werden wird, wenn wir der Entwicklung der Bestimmung der Bahntrace Schwierigkeiten machen. Eben zur Bestimmung der Bahntrace soll ja die Baulinie hinausgegeben werden. Das Ansuchen ist gestellt worden, und wenn sich die Sache verzögert, so ist das höchst peinlich.

Bezüglich der Führung der Gürtelstraße im weiteren Verlaufe wird im Bauamte schon gearbeitet, und sie wird längs der Südbahn auf eine Breite von 40° gebracht werden. Das ließe sich dann ganz gut in einem Referate behandeln, der Theil der Gürtelstraße, von dem heute die Rede ist, und der Theil der Gürtelstraße längs der Südbahn. Aber das eine dringende Moment muss ich hervorheben, dass zur definitiven Bestimmung der Bahntrace an uns das Ersuchen gestellt wurde, die Baulinie in diesem Theile zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag gestellt worden, die Verhandlung über diesen Gegenstand zu vertagen. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

28. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Zahl 280. Das Referat, über welches ich die Ehre habe zu berichten, betrifft die Baulinienbestimmung in der Bahngasse in Penzing. Für die in dieser Straße gelegene Realität, Parc. 340, Grundb.-Einl. 166, wurde um die Baulinienbestimmung eingeschritten.

Nachdem für diese Gasse noch keine Baulinie besteht, ist der Stadtrath daran gegangen, dieselbe in der Strecke der Bahngasse zwischen der Antoni- und Schmiedgasse zu bestimmen, und zwar sind die Motive für die Bestimmung dieser Baulinie die gewesen, dass die Realitäten. die an der linken Seite gelegen sind, keine bedeutende Tiefe aufweisen, so dass man die Baulinie bezüglich dieser Realitäten möglichst entfernt halten muss.

Ein anderes Motiv bezieht sich auf den Punkt E, wo sich die Häuser Nr. 23 und 25 befinden. Diese Häuser datieren aus neuerer Zeit und müssen daher berücksichtigt werden, daher der Bruch bei Punkt E eingeschaltet worden ist. Diese Baulinie ist unter Berücksichtigung der erwähnten Motive und unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15·17 m in der Weise bestimmt worden, wie sie mit gestrichelten Linien in den Plänen, welche den geehrten Herren vorliegen, aufgezeichnet erscheint.

Ich stelle daher den Antrag und ersuche um Annahme desselben (liest):

„a) Es seien für die Bahngasse in der Strecke von der Schmiedgasse bis zum Hause Nr. 18, respective 25 die Linien A A' B C D einerseits und E' F G H anderseits unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15·17 m als Baulinien zu bestimmen."

Der Punkt b) betrifft die Baulinienbestimmung für die Gurkgasse, eine Seitengasse der Bahngasse. Diese Gasse ist derzeit in einer Breite von 12 m durchgeführt. Die Baulinie soll nun derart bestimmt werden, dass eine gleichmäßige Zurückrückung der derzeit bestehenden Baulinie unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m geschehe. In dieser Beziehung lautet der Antrag b) (liest):

„b) Für die Gurkgasse in der Strecke von der Bahngasse bis zur Westbahn seien die Linien B J, respective C K bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien zu bestimmen."

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, sind die Referenten-Anträge angenommen. (Zustimmung.)

Es wurde daher beschlossen:

a) Es seien für die Bahngasse in der Strecke von der Schmiedgasse bis zum Hause Nr. 18, respective 25 die Linien A A' B C D einerseits und E' F G H anderseits unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15·17 m als Baulinien zu bestimmen.

b) Für die Gurkgasse in der Strecke von der Bahngasse bis zur Westbahn seien die Linien B J, respective C K bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr 25 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. November 1892.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Vaugoin beantragt den Fortbezug eines Erziehungsbeitrages. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Schneiderhan beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath Herrn Johann Rauch. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Wurm.
Meißl,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Experte: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrevident Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Müller referiert über die Bestimmung des Niveaus am Hernalser Kirchenplatze und beantragt auf Grund des Ergebnisses des Localaugenscheines die Genehmigung des im bauämtlichen Plane angegebenen definitiven Niveaus (Profil A B, Linie a b c, sowie die roth gestrichelten Linien in den Profilen E F und G H), wonach sich bei Neu- oder Umbauten an dieses Niveau derart zu halten ist, dass im Falle einer Regulierung dieses Niveau ohneweiters hergestellt werden kann. (Angenommen.)

Der Vorsitzende macht nachstehende Mittheilung:

Die Belastung des Reservefonds mit 5. November 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond	600.000 fl. —	kr.
Effective Belastung	448.593 fl. 19½	kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	545.970 fl. 35	kr.
zusammen .	994.563 fl. 54½	kr.
daher um .	394.563 fl. 54½	kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl.

zu reservierenden	9.500 fl. —	kr.
eigentlich um	404.063 fl. 54½	kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 84.743 fl. 64½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Hufelandgasse im XII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3726 fl. 14 kr., beziehungsweise von 3691 fl. 57 kr. und je 250 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Franz Böck zu den Preisen des Kostenanschlages und dem Betrage von 14 fl. für die Zufuhr von je 1000 Stück 7/7" Würfel- oder Halbgutsteinen zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892.

Als Experte werden beigezogen: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrevident Fechner.

Der Vorsitzende eröffnet über das von dem Referenten gegebene Exposé die General-Debatte, welche nach Anhörung einiger Redner abgebrochen wird, da sich die Anwesenden dahin einigen, über die von dem Referenten gestellten Anträge, insbesondere über die Anlehensfrage erst nach Durchberathung des vorgelegten Budgets schlüssig zu werden.

Es wird in die Specialdebatte eingegangen, und zwar: des Budget-Entwurfes des Magistrates und Referenten-Berichtes und der Anträge zum Hauptvoranschlage pro 1893.

Ad Gruppe I. Verwaltung im allgemeinen.

Einnahmen.

Wird nach dem Referenten-Antrage (conform dem Antrage des Magistrates) angenommen.

Ausgaben.

Rubrik II 2. Über eine vom St.-R. Matzenauer gegebene Anregung, dass für die eventuell im Jahre 1893 vorzunehmenden Bezirksausschuss-Wahlen ein Betrag einzustellen sei, beantragt St.-R. Dr. v. Billing die Vertagung dieser Post bis zum Erscheinen des Bürgermeisters, welcher sich über die Frage der Vornahme einer Wahl in den Bezirksausschuss im Jahre 1893 äußern möge.

St.-R. Noske beantragt, der Anmerkung des Magistrates beizufügen, dass für den Fall, als im Jahre 1893 Wahlauslagen für Bezirksausschüsse erwachsen sollten, diese aus der Position Gruppe I, Rubrik I 4, „Wahlauslagen für den Gemeinderath", zu bestreiten seien.

Der Vertagungs-Antrag Dr. v. Billing wird mit zehn gegen neun Stimmen angenommen.

Bei der nach Erscheinen des Bürgermeisters wieder aufgenommenen Berathung wird der Referenten-Antrag, einen Betrag nicht einzustellen, angenommen. Die Anmerkung zu dieser Position bleibt unverändert.

Ad Rubrik III 7, „Adjuten für Praktikanten und Sustentations-Beträge für Aspiranten", beantragt Referent die Vertagung bis zur Erledigung der hiemit in Zusammenhang stehenden Post 14½.

Ad Rubrik III 14½, „Mehrauslagen anlässlich der Eintheilung der städtischen Beamten in die Rangclassen, der Systemisierung der Beamten- und Dienerstellen und der Regelung der Bezüge der Diurnisten", beantragt Referent die Einstellung von 500.000 fl. statt 700.000 fl. (Magistrats-Antrag).

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Einstellung, respective Belassung von 700.000 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt die Vertagung der Beschlussfassung, bis der Bürgermeister Aufschlüsse über die Vorlage bezüglich der Systemisierung hinsichtlich des Erfordernisses gegeben haben wird.

Dieser Antrag wird angenommen und es wird Rubrik III 7 und 14½ vorläufig in suspenso gelassen.

(Trotz der später von dem Bürgermeister gegebenen Aufschlüsse wird ein Betrag vorläufig nicht eingestellt mit Rücksicht auf die in Kürze zu gewärtigende Beschlussfassung des Stadtrathes über die Systemisierungsvorlage.)

Ad Rubrik III 10, „Taggelder für Aushilfsbeamte", beantragt Referent über Anregung des Oberbuchhalters die Erhöhung der Position per 169.540 fl. auf 171.040 fl., i. e. um den vom Stadtrathe bereits bewilligten Betrag per 1500 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik III 1 b, „Durchgeführte Zinswerte", beantragt Referent, auf den vom Gem.-Rathe Dr. Stern gelegentlich der Berathung über den Hauptvoranschlag pro 1892 gestellten Antrag auf Abstellung der durchgeführten Zinswerte nicht einzugehen. (Angenommen.)

Ad Rubrik IV 7, „Schreib- und Druckpapiere", beantragt Referent statt der vom Magistrate beantragten Position per 54.700 fl. einzusetzen: 40.000 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt die Einstellung des Betrages von 50.000 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik IV 17, „Herausgabe des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien", beantragt St.-R. Noske, es seien in der Anmerkung alle jene Beträge ersichtlich zu machen, welche infolge Einrichtung des „Amtsblattes" in Wegfall gekommen sind. (Angenommen.)

Ad Rubrik IV 18 a, „Wagenauslagen, Commissionsgebüren, Reisekosten und Diäten städt. Functionäre", beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 60.740 fl., bloß 50.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik IV 21, „Verschiedene Amtserfordernisse", beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 28.830 fl., einzustellen 26.000 fl.

St.-R. Noske beantragt die Einstellung von 25.000 fl.; Referent accommodiert sich.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Streichung von 1000 fl. wird bei der in der Anmerkung angeführten, mit 4400 fl. angesetzten Lieferung von Stampiglien ꝛc. und jene von 2830 fl. bei der in der Anmerkung als „Auslagen für sonstige unterschiedliche Amtserfordernisse ꝛc." angesetzten Position per 9600 fl. vorgenommen.

Ad Rubrik IV 22, „Bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathhause", beantragt Bürgermeister Dr. Prix die Streichung des Betrages von 900 fl. für Schaffung eines separaten Zuganges zur Bürgermeisterwohnung, nachdem das bezügliche Project noch nicht genügend studiert sei.

St.-R. v. Götz beantragt die Einstellung des Betrages von 22.000 fl. für die Aufstellung einer vierten Accumulatoren-Batterie behufs Erweiterung der elektrischen Beleuchtungsanlage.

Der Antrag des Bürgermeisters Dr. Prix wird angenommen.

Der Antrag v. Götz wird abgelehnt.

Es bleibt sonach nur der Betrag von 2400 fl. eingestellt und die diesbezügliche Anmerkung.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform dem Antrag des Magistrates angenommen.

Während der Berathung über Gruppe I hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter auf kurze Zeit den Vorsitz übernommen, denselben aber sohin wieder an Vice-Bürgermeister Dr. Grübl abgegeben.

Ad Gruppe II. Steuerwesen.

Einnahmen und Ausgaben.

Werden die Referenten-Anträge conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

Ad Gruppe III. Gemeindevermögen.

Einnahmen.

Ad Rubrik XII 6, Außerordentliche Einnahmen, „Kaufschillinge für veräußerte Realitäten und Gründe (mit Ausnahme der speciell zu Straßenerweiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke)", beantragt St.-R. Noske, diese Position als im Zusammenhange mit der Bedeckung stehend, vorläufig zu vertagen.

St.-R. Dr. Huber regt an, das Stadtbauamt aufmerksam zu machen, dass die städtischen Gründe zu allzuhohen Preisen ausgeboten werden.

St.-R. Vaugoin beantragt, statt 600.000 fl. nur den Betrag von 500.000 fl. einzustellen.

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Antrag Noske wird abgelehnt. Antrag Vaugoin, beziehungsweise der modificierte Referenten-Antrag auf Einstellung von 500.000 fl. wird angenommen.

Ad Rubrik XIII 9, „Fructificierung verfügbarer Cassabestände", beantragt Referent die Einstellung des Betrages von 36.000 fl. nebst der vom Magistrate beantragten Position per 62.000 fl., u. zw. mit Rücksicht auf ein neues Anlehen (3 Percent von 4·8 Millionen Gulden für drei Monate.) — Dieser Antrag bleibt vorläufig in suspenso.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XII 4 a, „Erhaltung der reinen Zinshäuser", beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 62.220 fl. die Summe von 50.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Demgemäß ist auch die Anmerkung zu ändern.

Ad Rubrik XII 4 b, „Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude", beantragt der Referent, statt der magistratischen Position per 50.490 fl. nur den Betrag von 40.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 4 c, „Erhaltung der Schulhäuser", beantragt Referent, statt der vom Magistrate beantragten Position per 220.190 G. nur den Betrag von 200.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad XII 8, „Feuerassecuranz-Gebüren", beantragt St.-R. Noske, in der Anmerkung ersichtlich zu machen, dass in diesen Gebüren jene für Versicherung des städtischen Lagerhauses nicht enthalten sind. (Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge bis inclusive Rubrik XII 10 conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

Die Berathung wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892 (vormittags 10 Uhr).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Wurm.
Meißl,	

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Experte: Magistratsräthe Silberbauer und Schnitt, Ober-Ingenieur Clauser, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrevident Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

Antrag des St.-R. Schneiderhan, der Magistrat sei zu beauftragen, rücksichtlich der für das Jahr 1892 bewilligten Pflasterungen eine Zusammenstellung vorzulegen, aus welcher sowohl die im Jahre 1892 thatsächlich ausgeführten als auch die auf das Jahr 1893 verschobenen Pflasterarbeiten ersichtlich sind.

Wird dem Stadtbauamte zur dringlichen Behandlung zugemittelt.

Antrag des St.-R. Matzenauer, der Magistrat habe noch vor Beendigung der Budgetberathung im Stadtrathe zu berichten, in welchem größeren Ausmaße die Wasserleitungsrohrlegungen in den

neuen Bezirken im Sommer 1893 ausgeführt werden können und welche Summe hiefür erforderlich sein wird. Weiters wird derselbe beauftragt, die Vorlage bezüglich der Rohrlieferungs-Sicherstellung unverweilt an den Stadtrath gelangen zu lassen.

Wird dem Magistrate zur dringlichen Behandlung zugemittelt.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Vermietung der Wohnung im ersten Stocke des Hauses Nr. 6, Freisingergasse, im I. Bezirke an Theodor Ritt. v. Jarsch und beantragt die Vermietung der Wohnung an Theod. Ritt. v. Jarsch unter der Bedingung zu genehmigen,

a) dass in den Mietvertrag die betreffenden Bestimmungen des Testamentes der Fr. A. Böhm wortgetreu aufzunehmen sind;

b) dass Theodor Ritt. v. Jarsch sich bei sonstiger Kündigung rechtsverbindlich verpflichtet, nichts zu thun, was diesen Bestimmungen des Testamentes widerstreitet und

c) dass die von Dr. Freund und Karl Kaiser gestellte Bedingung, betreffend die Anbringung der Tafel mietvertragsmäßig ebenfalls sichergestellt werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gerhard v. Breuning um Rückvergütung der Grabstellgebür per 700 fl. für eine einfache fertige Gruft am Central-Friedhofe und beantragt, die Grabstellgebür per 700 fl. abzüglich eines Betrages von 3 fl. Grundtaxe und 5 fl. Benützungsgebür, sohin den Betrag von 692 fl. zurückzuerstatten. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Th. und G. Meichl um Bekanntgabe des Niveaus der Straßen rücksichtlich der Parcellen Nr. 1423 und 1424, Einl.-Z. 1678 und 1690 im X. Bezirk, Simmeringerstraße und beantragt, die vom Magistrate vorgeschlagenen Straßenniveaus zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1893 auf Grund des Budgetentwurfes des Magistrates und des Antrages des Stadtraths-Referenten.

Als Experte werden beigezogen: die Magistratsräthe Silberbauer und Schnitt; Oberbuchhalter Nelböck, Ober-Ingenieur Clauser, Rechnungsrevident Fechner.

Die in der Sitzung vom 7. November l. J. abgebrochene Special-Debatte wird fortgesetzt, und zwar von Gruppe III, Rubrik XII 11 „Außerordentliche Ausgaben" angefangen.

Ad Rubrik XII 11, „Ankauf von Realitäten (mit Ausschluss der zu Straßenerweiterungszwecken zu erwerbenden Realitäten)", beantragt Referent die Einstellung von 150.000 fl. anstatt der vom Magistrate beantragten 30.000 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12, „Schulbauten", wird vorerst eine General-Debatte geführt.

St.-R. Schlechter beantragt: Der Magistrat wird aufgefordert, die in das Budget jeden Jahres einzustellenden Anträge für Schulbauten schon in der ersten Hälfte des Vorjahres mit den nothwendigen Behelfen dem Stadtrathe zur Vorlage zu bringen.

St.-R. Noske beantragt, es sei an Stelle der sub Rubrik XII 12 f, g, h, s bis ff eingestellten specificierten Beträge per 610.000 fl. eine Totalpost per 200.000 fl. einzustellen als Reserve für Schulbauten im gesammten Gemeindegebiete von Wien.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei über sämmtliche Schulbauten im ganzen zu berathen.

Dieser Antrag wird angenommen, und es wird der Modus festgesetzt, dass bei jeder einzelnen vom Magistrate zur Einstellung beantragten Schule sofort die Einstellung des Betrages zu beschließen oder aber darüber zu entscheiden sei, ob dieselbe bei Aufstellung einer Reserve im Sinne des Antrages Noske zu berücksichtigen sei oder nicht.

Es wird sohin in die Berathung der einzelnen Posten der Rubrik XII 12 eingegangen.

Ad Rubrik XII 12 f, „Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Dresdenerstraße, II. Bezirk (Leygasse)", beantragt St.-R. Dr. Vogler über die vom Magistratsrath Schnitt gegebene Anregung die Einstellung eines Betrages von 40.000 fl. als erste Baurate, somit Einstellung des Gesammtbetrages von 55.000 fl.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12 g, „Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Hungelbrunngasse, IV. Bezirk", beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Einstellung einer ersten Baurate per 35.000 fl.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dass für eine erste Baurate eine Reserve geschaffen werde.

Diese beiden Anträge werden abgelehnt; der Referenten-Antrag conform dem Magistrats-Antrage auf Einstellung von 25.000 fl. wird angenommen.

Ad Rubrik XII 12 k „Bau einer Doppel-Volksschule und Doppel-Bürgerschule in Unter-St. Veit" beantragt St.-R. v. Götz die Einstellung von 120.000 fl. statt der vom Magistrate beantragten Summe von 20.000 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Einstellung einer Pauschalsumme von 80.000 fl.; Referent schließt sich diesem Antrage an. Antrag v. Götz wird abgelehnt, der Antrag R. v. Neumann, respective der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Ad Rubrik XII 12 m, „Bau einer Doppel-Volksschule für Rudolfsheim und Sechshaus", beantragt St.-R. Rückauf die Einstellung des Betrages von 80.000 fl. als erste Baurate.

Referent schließt sich diesem Antrage an.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12 o, „Bau einer neuen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Goldschlagstraße und Zinkgasse in Fünfhaus" regt St.-R. Ritt. v. Neumann an, in der Anmerkung den approximativen Gesammtbetrag einzusetzen.

Ad Rubrik XII 12 q, „Bau einer Doppel-Volksschule in der Schmerlinggasse in Hernals", beantragt St.-R. Müller die Einstellung des Betrages von 120.000 fl. statt der magistratischen Position per 70.000 fl. Referent beantragt die Einstellung des Betrages von 100.000 fl.

Der Antrag Müller wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Ad Rubrik XII 12 r, „Bau einer neuen Volks- und Bürgerschule für Mädchen in der Anastasius-Grüngasse in Währing", beantragt St.-R. Müller die Einstellung des Betrages von 100.000 fl. statt der magistratischen Position per 80.000 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12, betreffend einen Schulbau:

Post s, in der Nähe des Brigittaplatzes, II. Bezirk;

Post t, linkerseits der Fasangasse, III. Bezirk;

Post u, nächst der Galileigasse, IX. Bezirk;

Post w, Erweiterung des Schulbaues in Hetzendorf;

Post x, Bau einer Doppelschule in Gaudenzdorf (Neumargarethen);

Post y, Doppelschule in Rudolfsheim nächst dem Cardinal Rauscherplatze, XIV. Bezirk;

Post aa, Doppel-Volksschule nächst dem Stillfriedplatze, XVI. Bezirk;

Post bb, Doppel-Volksschule nächst dem Habsburgerplatz, XVI. Bezirk;

Post ff, Doppel-Bürgerschule in Heiligenstadt,
beantragt Referent die Berücksichtigung bei Aufstellung der Reserve.

Ad Post x beantragt St.-R. Dr. Huber definitive Einstellung des Betrages von 50.000 fl. (Abgelehnt.)

Ad Post ff beantragt St.-R. Kreindl Einstellung des Betrages von 70.000 fl. (Abgelehnt.)

Die Referenten-Anträge, betreffend Berücksichtigung bei Aufstellung der Reserve werden angenommen.

St.-R. Müller beantragt, als Post „gg" für den Bau eines Turnsaales in Ober-St. Veit einzustellen: 8000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Noske modificiert mit Rücksicht auf die erfolgte Einstellung einiger von ihm auf die Reserve verwiesener Objecte seinen in der General-Debatte gestellten Antrag dahin, dass als Reserve für die mit 465.000 fl. veranschlagten, zur Berücksichtigung bei Aufstellung der Reserve bestimmten Objecte ein Pauschalbetrag von 150.000 fl. eingestellt werde.

Referent beantragt, als Reserve für weitere Schulbauten im gesammten Gemeindegebiete die Pauschalsumme von 250.000 fl.

St.-R. Rückauf beantragt die Einstellung einer Reserve per 465.000 fl.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Einstellung einer Reserve per 300.000 fl.

Der Antrag Rückauf wird abgelehnt, der Antrag Dr. Lederer wird angenommen.

St.-R. Noske beantragt, dass in der Anmerkung zur Reserve nur die zu berücksichtigenden Objecte namentlich zu bezeichnen, nicht aber auch die Ziffernbeträge anzugeben seien. (Angenommen.)

Der Antrag Schlechter wegen Vorlage des Schulbauten-Präliminares in der ersten Hälfte jeden Jahres wird über Antrag des Referenten dem Magistrate zugewiesen.

Bezüglich der übrigen Posten der Rubrik XII 12 werden die Anträge des Referenten conform dem Magistrats-Antrage angenommen.

(Während der Berathung hatte Bürgermeister Dr. Prix den Vorsitz auf kurze Zeit übernommen, denselben aber wieder an Vice-Bürgermeister Dr. Grübl abgegeben.)

Die Berathung wird sohin abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892 (nachmittags).

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Wurm, Meißl,
Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Krank: St.-R. Witzelsberger.
Experte: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrevident Fechner, Magistratsrath Siegl und Ober-Ingenieur Clauser.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Baugoin referiert über das neuerliche Offert auf die Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirke und beantragt:

Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat.-Parc. 1003/5, Einl.-Z. 1565 im Flächenausmaße von 860.723 m² sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolf Springer käuflich zu überlassen, dass derselbe den Einheitspreis von 130 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt.

Wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen; an den Gemeinderath.

St.-R. Boschan referiert über die Vermehrung der Zahl der Armenräthe bei dem Armeninstitute des II. Bezirkes und beantragt, diese Zahl von 63 auf 69 zu erhöhen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Haupt-Voranschlag der Stadt Wien pro 1893 auf Grund des Budgetentwurfes des Magistrates und der Anträge des Stadtraths-Referenten.

Als Experte werden beigezogen: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrevident Fechner.

Die in der heute vormittags stattgehabten Sitzung abgebrochene Debatte wird fortgesetzt, und zwar von Gruppe III, Rubrik XII 13, „Ausgaben" angefangen.

Die sämmtlichen Referenten-Anträge zu den noch nicht berathenen Rubriken der Gruppe III, „Ausgaben" werden conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

Ad Gruppe IV. Gemeindeschuld.

Einnahmen.

Die Referenten-Anträge werden conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XVIII 1, „Privat-Passivcapitalientilgung" beantragt Referent die Abschreibung des Betrages von 90.000 fl., somit Einstellung des Betrages von 233.250 fl. statt der vom Magistrate beantragten Position per 323.250 fl. (Angenommen.)

Ferner beantragt Referent als Rubrik XVIII 4 einzustellen: „Antheil der Gemeinde Wien an dem Anlehen des Verkehrsanlagenfonds" Zinsenquote (4percentige halbjährige Zinsen für ein Kapital von zwei Millionen) 40.000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform mit den Anträgen des Magistrates angenommen.

Ad Gruppe V. Sicherheitswesen.

Einnahmen.

Die Referenten-Anträge werden conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Rubrik XX 10, „B. Außerordentliche Ausgaben", beantragt Referent die Streichung des Titels „Außerordentliche Ausgaben" für die Subvention an freiwillige Feuerwehren in den Vororten.

(Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

St.-R. Noske beantragt, es sei mit Rücksicht auf die Kürze der den Stadträthen zum Studium der weiteren Gruppen des Budgets gegönnt gewesenen Zeit die Budgetberathung abzubrechen.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, das seit längerer Zeit im Besitze der Mitglieder des Stadtrathes befindliche Pflaster-Präliminare in Berathung zu nehmen.

Beide Anträge werden angenommen und es wird in die Berathung des Pflaster-Präliminares eingetreten.

Als Experte werden Magistratsrath Siegl und Baurath Schiebek beigezogen.

Referent stellt folgende Anträge:

I. Bezirk.

1. Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Fahrbahn am Stephansplatz vor Or.-Nr. 6 und 7 (Magistrats-Antrag) 9.600 fl.
2. Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Freisingergasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 2.200 fl.
3. Umpflasterung mit neuen Granitwürfeln in der verlängerten Schottengasse von der Helferstorferstraße bis zur Ringstraße (Magistrats-Antrag) . . . . . 32.000 fl.
4. Michaelerplatz und Schauflergasse (geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 40.500 fl.
5. Goldschmiedgasse (geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . 10.100 fl.
6. Regierungsgasse (geräuschlos) und Auspflasterung des Platzes vor dem Statthalterei-Gebäude (Magistrats-Antrag) . . . . . 6.500 fl.
7. Schwarzenbergerstraße (vor Or.-Nr. 5 geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 33.200 fl.
8. Augustinerstraße hinter der Oper (geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 18.200 fl.
9. Wipplingerstraße von „Stoß im Himmel" bis „Hohe Brücke" und von „Hohe Brücke" bis Renngasse (geräuschlos) . . . . . 22.200 fl.
10. Kärnthnerstraße vom Palais Schwarzenberg bis zur Oper (geräuschlos) . . . . . 19.000 fl.
11. Helferstorferstraße im oberen Theile vom Schottenthore bis zur Wipplingerstraße (Granit) . . . . . 23.000 fl.
12. Krugerstraße vor dem Gremium . . . . . 3.500 fl.
13. Börsegasse (Granit) . . . . . 23.200 fl.

Erfordernis für den I. Bezirk . 243.200 fl.

Punkt 1, 2, 3 und 4 wird nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Punkt 5 wird abgelehnt. (6 Stimmen für den Referenten-Antrag.)

Punkt 6, I. Theil. (Geräuschloses Pflaster für die Regierungsgasse) wird abgelehnt; der Platz vor dem Statthalterei-Gebäude ist nach Antrag des St.-R. R. v. Goldschmidt mit alten Steinen auszupflastern.

Ad Punkt 7 beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Streichung. St.-R. Noske beantragt, nur vor Or.-Nr. 5 ein geräuschloses Pflaster herzustellen und hiefür 16.000 fl. einzustellen.

Es wird dieser Antrag angenommen; weiters auch die Einstellung des für die Pflasterung des restlichen Theiles erforderlichen Betrages genehmigt, es erscheint somit der Referenten-Antrag angenommen.

Punkt 8 des Referenten-Antrages wird abgelehnt.

Punkt 9 des Referenten-Antrages wird angenommen.

Punkt 10 des Referenten-Antrages wird abgelehnt.

Ad Punkt 11 und 13 beantragt St.-R. Noske die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Streichung der Anträge sub Punkt 11, 12 und 13.

Ad Punkt 11 wird beschlossen, eine Position für Pflasterung einzustellen.

Der Antrag Noske auf Herstellung eines geräuschlosen Pflasters wird mit 10 gegen 10 Stimmen bei Dirimierung durch den Vorsitzenden angenommen.

Punkt 12 und 13 des Referenten-Antrages wird abgelehnt.

Referent beantragt weiters:

II. Bezirk.

1. Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke und der Kaiser Franz Josef-Brücke (Instandsetzung der Forsthausgasse) (Magistrats-Antrag) . . . . . 14.000 fl.
2. Instandsetzung der Brigittenauerlände von der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke stromabwärts und des anschließenden Theiles der Klosterneuburgerstraße (Magistrats-Antrag) . . . . . 12.500 fl.
3. Pflasterung der Fahrstraße am Erzherzog Karl-Platz von Or.-Nr. 6 bis 17 (Magistrats-Antrag) . . . 38.500 fl.
4. Kaiser Josefstraße von der Taborstraße bis zur Kleinen Stadtgutgasse . . . . . 44.200 fl.

Erfordernis für den II. Bezirk . 109.200 fl.

Punkt 1, 2 und 3 des Referenten-Antrages wird angenommen.

Ad Punkt 4 beantragt St.-R. Dr. Lederer die Streichung, es sei jedoch für die Pflasterung der Rauscherstraße von der Nordwestbahnstraße bis zur Straußgasse der Betrag von 22.300 fl. einzustellen.

St.-R. Meißl beantragt, als Punkt 4 die Pflasterung der Wallensteinstraße und Rauscherstraße mit dem Betrage von 44.200 fl. einzustellen.

Punkt 4 des Referenten-Antrages wird abgelehnt, der Antrag Meißl jedoch angenommen.

Referent beantragt weiters:

III. Bezirk.

1. Neupflasterung der Barichgasse von der Ungar- bis zur Barmherzigengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 39.000 fl.
2. Umpflasterung der Lastenstraße vom Viaducte bei der Ungargasse bis zur Stubenbrücke (Magistrats-Antrag) . . . . . 27.000 fl.
3. Neupflasterung der Jacquingasse vom Rennweg bis zur Pettenkofengasse . . . . . 30.000 fl.

Erfordernis für den III. Bezirk . 96.000 fl.

Punkt 1 und 2 des Referenten-Antrages wird angenommen, Punkt 3 abgelehnt.

Referent beantragt weiters:

IV. Bezirk.

1. Umpflasterung der Heugasse von der Wohllebengasse bis zur Karolinengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 31.500 fl.
2. Umpflasterung der Wiedener Hauptstraße von der Elisabethbrücke bis zur Schleifmühlgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 27.600 fl.

3. Alleegasse (Berg) von der Plössel- bis zur Theresianumgasse . . . . . 20.000 fl.

Erfordernis für den IV. Bezirk . 79.100 fl.

Punkt 1 und 2 des Referenten-Antrages wird angenommen.

Ad Punkt 3 beantragt St.-R. Noske die Streichung.

Über eine von den Experten gegebene Auskunft wird in Punkt 3 die richtige Ziffer 28.000 fl. eingestellt, somit der Referenten-Antrag mit dieser Modification genehmigt.

Referent beantragt weiters:

V. Bezirk.

1. Neupflasterung der Grüngasse von der Rüdigergasse bis zur Wienstraße (Fortsetzung der im Jahre 1892 gepflasterten Strecke) (Magistrats-Antrag) . . . . 12.200 fl.
2. Neupflasterung des Mittersteiges in den Strecken zwischen der Klagbaum- und Krongasse und zwischen der Phorus- und Ziegelofengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 8.500 fl.
3. Rüdigergasse von der Grüngasse bis zur Wienstraße 11.800 fl.

Erfordernis für den V. Bezirk . 32.500 fl.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

VI. Bezirk.

1. Neupflasterung der Dreihufeisengasse von Or.-Nr. 11 bis zum Getreidemarkt (Magistrats-Antrag) . . . . . 19.000 fl.
2. Umpflasterung der Stumpergasse von der Mariahilferstraße bis zur Liniengasse (Magistrats-Antrag) . . 26.100 fl.
3. Amerlinggasse von der Mariahilferstraße bis zur Damböckgasse . . . . . 11.000 fl.
4. Moritzgasse von der Mollardgasse bis zur Gumpendorferstraße . . . . . 6.200 fl.

Erfordernis für VI. Bezirk . 62.300 fl.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

VII. Bezirk.

1. Neupflasterung der Kandlgasse von der Kaiserstraße bis zur Halbgasse (vor der Schule geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 7.400 fl.
2. Neupflasterung der Seidengasse von der Kaiserstraße bis zur Zieglergasse (Magistrats-Antrag) . . . . 10.800 fl.
3. Kirchengasse von der Burggasse bis zur Siebensterngasse . . . . . 2.800 fl.
4. Zollergasse von der Siebenstern- bis zur Mondscheingasse: Holzstöckeln (Schule) . . . . . 3.000 fl.

Erfordernis für den VII. Bezirk . 24.000 fl.

Ad Punkt 1 beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Streichung.

Die sämmtlichen Referenten-Anträge (Punkt 1 mit 10 gegen 8 Stimmen) werden angenommen.

Referent beantragt weiters:

VIII. Bezirk.

1. Neupflasterung der Fahrstraßen am Bennoplatz und Florianigasse vom Bennoplatz bis zur Blindengasse (Magistrats-Antrag) 22.000 fl.

Erfordernis für den VIII. Bezirk . 22.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Einstellung des Betrages von 10.000 fl. für Pflasterung der Zeltgasse vor der Bürgerschule mit Holzstöckeln. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt weiters die Einstellung des Betrages von 8500 fl. für die Umpflasterung der Lenau- und Tulpengasse. (Abgelehnt.)

Referent beantragt weiters:

IX. Bezirk.

1. Umpflasterung der Alserbachstraße von der Nussdorfer- bis zur Liechtensteinstraße (Magistrats-Antrag) . . . . . 18.000 fl.
2. Regulierung und Pflasterung der Waisenhausgasse (restlicher Theil) (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.500 fl.
3. Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Gebäude der Poliklinik in der Mariannengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 4.600 fl.
4. Neupflasterung der Schwarzspanierstraße von der Frank- bis zur Garnisonsgasse (Magistrats-Antrag) . . . 8.700 fl.
5. Peregrin- und Kolingasse zwischen Peregringasse und Schlickplatz . . . . . 11.000 fl.

Erfordernis für den IX. Bezirk . 47.800 fl.

Punkt 1, 2 und 3 des Referenten-Antrages wird angenommen.

Punkt 4 des Referenten-Antrages wird im Sinne des vom St.-R. Dr. Huber gestellten diesbezüglichen Antrages abgelehnt.

Punkt 5 der Referenten-Anträge wird angenommen.

Als Punkt 6 beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Einstellung eines entsprechenden Betrages von circa 8000 fl. behufs Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Van Swietengasse vor dem Garnisonsspitale. (Wird mit 14 Stimmen angenommen.)

Die Festsetzung der richtigen Ziffer wird bis zu deren Bekanntgabe durch den Bauamts-Referenten vorbehalten.

St.-R. Dr. Stenzl beantragt Einstellung von 23.000 fl. für die Pflasterung der Sechsschimmelgasse, und Magistratsrath Siegl die Einstellung von 25.000 fl. für die Pflasterung der Maria Theresienstraße.

Beide Anträge werden abgelehnt.

Referent beantragt weiters:

X. Bezirk.

1. Umpflasterung der Sonnwendgasse von der Hinteren Südbahngasse bis zur Mannhartgasse (Magistrats-Antrag) . . . 19.200 fl.
2. Herndlgasse von der Simmeringerstraße bis Eugengasse . . . . . 3.200 fl.
3. Rinnsale und Übergänge . . . . . 3.100 fl.

Erfordernis für den X. Bezirk . 25.500 fl.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

XI. Bezirk.

1. Theresiengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 16.300 fl.
2. Kirchenweg bei der Ebersdorferstraße (Neupflasterung) (Magistrats-Antrag) . . . . . 2.500 fl.
3. Rinnsale und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . 3.000 fl.
4. Trottoir- und Gehwegherstellung bei vier Schulen (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.600 fl.
5. Döblerhofgasse . . . . . 10.000 fl.

Erfordernis für den XI. Bezirk . 37.400 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan beantragt die Einstellung des Betrages von 12.400 fl. für die Pflasterung der Dorfgasse, XI. Bezirk.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

XII. Bezirk.

1. Neupflasterung der Ehrenfelsgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 22.000 fl.
2. Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor der Schule in der Hufelandgasse (Magistrats-Antrag) . . . . 6.000 fl.
3. Neupflasterung der Lainzerstraße (mit alten Steinen; Fortsetzung) (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.000 fl.
4. Trottoir-Pflasterungen in Unter-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf (Magistrats-Antrag) . . . . . 4.000 fl.

Erfordernis für den XII. Bezirk . 37.600 fl.

Punkt 1 des Referenten-Antrages angenommen.

Punkt 2 wird in folgender Fassung genehmigt:

„2. Hufelandgasse (vor dem Amtshause mit Holzstöckeln) 22.000 fl."

Punkt 3 und 4 der Referenten-Anträge wird genehmigt.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Einstellung von 17.500 fl. für die Umpflasterung der Matzleinsdorferstraße, XII. Bezirk.

(Abgelehnt.)

Die Berathung wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (vormittags).

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Herstellung einer Waschküche im Bürgerspitalfondshause I., Freisingergasse Nr. 6, und die Kündigung eines Magazins daselbst und beantragt, die Umgestaltung eines Theiles des ebenerdigen, an Alois Frimmel um 220 fl. (inclusive Nebengebüren) jährlich vermieteten Magazins Nr. 34 in eine Waschküche um den Kostenbetrag von 446 fl., sowie die Vereinigung des restlichen Theiles dieses Magazins mit dem anstoßenden Gewölbe und die Weitervermietung der so gewonnenen Ubication als Magazin zu genehmigen und behufs Vornahme der bezeichneten Adaptierungsarbeiten dem Mieter des Magazins Nr. 34 im November-Termin 1892 pro Mai 1893 zu kündigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Johann Tomsche um Urlaubsverlängerung und beantragt, demselben eine vierzehntägige Urlaubsverlängerung zu gewähren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abänderung des Beschlusses hinsichtlich der an Hermine Moller und die Eheleute Dilg verkauften Währingerbach-Parcelle Nr. 1006 im XVIII. Bezirke und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 12. October 1892, Z. 6155, zu beschließen:

a) Der im vorgelegten Plane mit A C D f A bezeichnete Theil der genannten Grundfläche im Ausmaße von 22 m² wird an Hermine Moller, der Theil Figur a h c g D C b i a im Ausmaße von 101.04 m² an Anton und Helene Dilg käuflich überlassen.

b) Die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung der Hermine Moller, den Organen der Gemeinde den Zugang, respective die Zufahrt durch ihre Realität Or.-Nr. 68 Hauptstraße in Währing zu gestatten, wenn sich dies aus öffentlichen Rücksichten als nothwendig ergibt, auf der erkauften Grundfläche hat zu entfallen.

c) Die Kaufschillingssumme und alle übrigen Bestimmungen des zufolge des obgenannten Stadtraths-Beschlusses genehmigten Rechtsgeschäftes bleiben unverändert aufrecht. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Einbringung des Recurses gegen die Zuschriften des Wiener Bezirksschulrathes vom 4. November 1892, ZZ. 7591 und 7527, betreffend die Flüssigmachung der zweiten Dienstalterszulagen an die Lehrpersonen Gottfried Luze und Maria Th. Leugauer und beantragt, hiegegen den Recurs an den h. k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction der städtischen Hauptcassa um Bewilligung von Kostgeldern für die Nachmittags-Frequenz zur Aufarbeitung von Rückständen und beantragt, zur Aufarbeitung der Rückstände in der Abtheilung für Taxen und fremde Gebüren für acht Cassabeamte, welche durch drei Monate von 4 bis 7 Uhr nachmittags zu diesem Behufe thätig zu sein haben, ein Kostgeld von je 1 fl. 20 kr. zu gewähren. Für die pro 1892 entfallenden Auslagen per circa 400 fl. sei ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik IV 18, „Diäten, Commissionsgebüren, Kostgelder 2c.", zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in Betreff der Besitzstörungsklage gegen die Eheleute Steinbrecher wegen einer Aufschrifttafel bei einem Wege in Neuwaldegg und beantragt, gegen Josef und Elisabeth Steinbrecher die Besitzstörungsklage zu erheben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Demolierung des städtischen Hauses IX., Fluchtgasse 12, E.-Z. 590, und beantragt, die Demolierung dieses Hauses dem Maurermeister Johann Procksch, XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 4, gegen Aufzahlung eines Betrages von 350 fl. für das alte Materiale, welches in dessen Eigenthum übergeht, zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf der städtischen Parcelle Einl.-Z. 146 in Kahlenbergerdorf an das Stift Klosterneuburg und beantragt:

Die städtische Parcelle Nr. 158, Einl.-Z. 146 in Kahlenbergerdorf, XIX. Bezirk, im Ausmaße von 240 □° = 924 m² wird an das Chorherrenstift Klosterneuburg, behufs Arrondierung der dem letzteren gehörigen Ried „Vorseherinnen", unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

1. Als Kaufschilling ist der Preis von 120 fl. am Tage der Übergabe der Grundfläche in den physischen Besitz des Stiftes bar an die Gemeinde Wien zu Handen der städtischen Hauptcassa zu bezahlen.

2. Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung, sowie die Vermögensübertragungs-Gebüren hat der Käufer zu tragen.

3. Der letztere übernimmt auch die Entschädigung der allfälligen Pachtansprüche.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Huber beantragt die Ablehnung.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei dem Stifte Klosterneuburg zu antworten, dass der Stadtrath in den Verkauf nicht einwillige, jedoch geneigt sei, in einen entsprechenden Tausch einzugehen.

Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Matzenauer.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Mich. Sonnleithner um Zahlung der Canaleinmündungs-Gebür für das Häuschen II., Jägerstraße 42, in Raten gegen Hinausgabe des Bauconsenses und beantragt die Hinausgabe des Bauconsenses gegen Monatsraten à 10 fl. zur Tilgung der Gebür. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners für die Wiener Versorgungs-Anstalt für den Dampf-Desinfectionsapparat und beantragt die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners mit einer Entlohnung von monatlich 30 fl., Beistellung der Montur und Bequartierung in der Anstalt.

St.-R. Noske beantragt die Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Noske wird angenommen.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um Überlassung eines Grundes in Ebersdorf zur Materialgewinnung für den Donaudamm und beantragt:

1. Der Donauregulierungs-Commission wird eine Fläche von circa 9 Joch der „Ochsenhald" in der Lobau, Eigenthum des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau, Theile der Abtheilung 1, 2, 3, 4, zur Materialgewinnung überlassen.

2. Die Donauregulierungs-Commission zahlt bei Übergabe des Grundes per Joch 400 fl., an das Fondsgut Ebersdorf an der Donau und zwar bei Übergabe des Grundes, dessen genaues Ausmaß auf Grund des vom Stadtbauamte mit Rücksicht auf die in der vorgelegten Karte nach gemeinschaftlicher Messung eingetragenen Maße ermittelt wird.

3. Holzbestände, welche entfernt werden müssen, zahlt die Donauregulierungs-Commission nach dem Tagespreise.

4. Die den Holzbeständen auf den nicht übergebenen Gründen etwa zugefügten Beschädigungen, sowie etwaige Schäden an der zur Anlage der Schleppbahn benützten Abtheilung 1 werden im gegenseitigen Einvernehmen erhoben und von der Donauregulierungs-Commission vergütet.

5. Nach Beendigung der Materialentnahme ist der nunmehr vertiefte Grund mit einer in seiner Fläche fallenden Böschung, welche den restlichen Grund sichert, von der Donauregulierungs-Commission zu versehen und der Grund geebnet zur Verfügung zu stellen.

6. Bei der Materialgewinnung ist der Grund bei dem Denkmale „Napoleons Hauptquartier" und den dabeistehenden zwei Aspen nicht auszuheben, auszusparen und zu versichern.

7. Nachdem die Abtheilung 3 und 4 dem k. und k. Oberstjägermeisteramte verpachtet ist und die Pachtbedingungen es unmöglich machen, anders als im Wege des gütlichen Übereinkommens die sofortige Grundüberlassung zu erzielen, werden die bezüglichen Verhandlungen mit dem k. und k. Oberstjägermeisteramte der Donauregulierungs-Commission überlassen, welche sich verpflichtet, den Pächter bezüglich dem oder die Subpächter auf ihre Kosten zu entschädigen.

8. Der Magistrat wird ermächtigt, von den für diese Abtheilungen 3 und 4 entfallenden Pachtzinse von 51 und 63 fl., zusammen 114 fl. jenen Theil, welcher auf den zur Materialgewinnung in Anspruch genommenen Theil entfällt, falls es vom k. und k. Oberstjägermeisteramte verlangt wird, in Abschreibung zu bringen.

St.-R. Matzenauer beantragt, dass die Donauregulierungs-Commission sich rücksichtlich der Tiefe der Aushebung den Weisungen der Forstverwaltung des Fondsgutes zu folgen habe.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage, welcher mit dem Referenten-Antrage zum Beschlusse erhoben wird.

St.-R. Müller referiert über den Kostenanschlag für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales vor dem Hause Nr. 89 Wienstraße bis Nr. 66 Hundsthurmerstraße, V. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Kostenanschlages für diese Herstellung im Betrage von 3970 fl. 94 kr. (Angenommen.)

Bürgermeister Dr. Prix referiert über die Vorlage, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen des Wiener Magistrates nach dem genehmigten Rangclassen-Schema, lautend:

§ 1.

In der V. Rangclasse wird nur eine Stelle, nämlich die des Magistrats-Directors systemisiert.

§ 2.

Die VI. Rangclasse umfasst folgende Beamtenstellen: 1 Magistrats-Vice-Director, 1 Baudirector, 1 Oberbuchhalter und 1 Stadtphysicus.

§ 3.

In der VII. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:
34 Magistratsräthe,
10 Bauräthe,
1 Buchhalter,
2 Cassenvorstände.
1 Feuerwehr-Commandant,
2 Stadtphysiker-Stellvertreter.

§ 4.

In der VIII. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:
30 Magistrats-Secretäre,
30 Ober-Ingenieure,
12 Rechnungsräthe,
9 Obercontrolore,
3 Amtsvorstände,
1 Ober-Inspector der Feuerwehr,
1 Verwalter des Central-Friedhofes,
1 Verwalter des allgemeinen Versorgungshauses in Wien,
1 Verwalter des Bürgerversorgungshauses in Wien.

§ 5.

In der IX. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:
32 Commissäre,
30 Ingenieure,
15 Revidenten,
27 Controlore,
1 Ober-Thierarzt,
6 Markt-Inspectoren,
21 Adjuncten,

5 Feuerwehr-Inspectoren,
4 Verwalter der städtischen Versorgungsanstalten außerhalb der Stadt Wien.

§ 6.

In der X. Rangclasse erster Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisiert:
42 Concipisten,
30 Ingenieur-Adjuncten,
163 Officiale,
15 Thierärzte,
18 Marktcommissäre.

§ 7.

In der X. Rangclasse zweiter Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisiert:
60 Concipisten,
45 Ingenieur-Adjuncten,
327 Officiale,
15 Thierärzte,
22 Marktcommissäre.

§ 8.

In der XI. Rangclasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:
315 Accessisten,
20 thierärztliche Accessisten.

§ 9.

An Praktikantenstellen mit jährlich 600 fl. Adjuten werden 33, an Praktikantenstellen mit jährlich 500 fl. werden 236 systemisiert.

§ 10.

Die Stellen eines Heiz- und Ventilations-Inspectors, des Verwalters des Rathhauses und der beiden Beamten der Wassermesser-Probierstation werden als besondere Stellen aufgelassen und sind mit Beamten des Stadtbauamtes zu besetzen.

§ 11.

Als Tag der Einreihung in die Rangclassen wird der 1. Jänner 1893 festgesetzt und haben die eingereihten Beamten von diesem Tage an die ihnen nach den mit den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 genehmigten Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten zukommenden Bezüge ausbezahlt zu erhalten.

§ 12.

Das Marktamt enthält zwei Abtheilungen:
A) Das Marktcommissariat,
B) die Veterinär-Abtheilung.

In der Veterinär-Abtheilung dürfen nur Thierärzte angestellt werden.

Die Berathung wird nach den einzelnen Status vorgenommen. Referent beantragt für das Concept:

Concept.

1	Magistratsdirector V. Rangclasse, 6000 fl. . . .	6.000 fl.
1	Magistrats-Vicedirector VI. Rangclasse, 4800 fl.	4.800 fl.
34	Magistratsräthe VII. Rangclasse, 3500 fl. . . .	119.000 fl.
30	Secretäre VIII. Rangclasse, 2600 fl.	78.000 fl.
32	Commissäre IX. Rangclasse, 2100 fl.	67.200 fl.
42	Concipisten X. Rangclasse a, 1700 fl.	71.400 fl.
60	Concipisten X. Rangclasse b, 1300 fl.	78.000 fl.
20	Praktikanten 600 fl.	12.000 fl.
220	Personen. Summe .	436.400 fl.
	jetzt 221 Personen mit .	371.259 fl.
	+	65.141 fl.

St.-R. Wurm beantragt: 30 Magistratsräthe,
32 Secretäre,
34 Commissäre.

St.-R. Boschan beantragt: 30 Magistratsräthe,
30 Magistrats-Secretäre,
30 Commissäre,
30 Concipisten a,
78 Concipisten b.

St.-R. Matzenauer beantragt:
je 32 Magistratsräthe, Secretäre und Commissäre,
42 Concipisten a,
50 Concipisten b,
30 Praktikanten.

Der Bürgermeister accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Matzenauer bezüglich der Concipisten b und der Praktikanten.

Bei der Abstimmung werden die §§ 1 und 2 der Vorlage angenommen.

Die Systemisierung des Conceptsstatus wird in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben:
34 Magistratsräthe (dafür 16 Stimmen),
30 Magistrats-Secretäre,
32 Magistrats-Commissäre,
42 Concipisten a,
50 Concipisten b,
30 Praktikanten.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (nachmittags).

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl,
Boschan, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Noske,
Dr. Hackenberg, Rückauf,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Vaugoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Matzenauer, Wurm,
Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

Die St.-R. Matzenauer, Noske und Genossen haben einen Antrag eingebracht:

Es wolle der Stadtrath beschließen, in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke behufs Constatierung des Zustandes der Pflasterung dortselbst einen Localaugenschein vorzunehmen und sohin die Verhandlung über die Pflasterung dieser Gasse mit geräuschlosem Pflaster wieder aufzunehmen.

Dieser Antrag wird bei der Fortsetzung der Budgetberathung (ad Pflaster-Präliminare) in Verhandlung genommen werden.

(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert neuerlich (siehe Vormittags-Sitzung von heute) über die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners zur Bedienung des Dampf-Desinfectionsapparates in der Wiener städtischen Versorgungsanstalt und beantragt, es sei zu dem gedachten Zwecke die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners mit 30 fl. Monatslohn, Beistellung der Montur und Bequartierung in der Anstalt zu genehmigen. Dieser Diener ist als Aushilfsdiener mit vierzehntägiger Kündigung aufzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 31. October 1892, Z. 69768, betreffend die Bewilligung zum Baue eines Schupfens zur Unterbringung des für das k. k. Elisabeth-Spital bestimmten Krankentransportwagens und beantragt, diesen vom Magistrate gemäß § 106 der Bauordnung für Wien in Vorlage gebrachten Statthalterei-Erlass zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Friedrich Vogl um Baubewilligung für ein Verkaufsgewölbe nebst Magazin, XI., Simmeringerstraße Einl.-Z. 1305, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung dieses Consenses unter den vorgeschlagenen Bedingungen und mit dem Beifügen zu bestätigen, dass dem im Commissions-Protokolle vom 27. October 1882 gestellten Ansuchen des Bauwerbers um vorläufige Durchführung der Grundabtretung bloß auf die Länge des projectierten Gassen ractes in der Erwägung die Genehmigung ertheilt wird, dass sich der Bauwerber diesfalls zur unentgeltlichen Grundabtretung für die ganze Länge der Realität im Ausmaße von 13·13 m² verpflichtet und ein zwingendes Bedürfnis zur sofortigen Durchführung der Zurückrückung in die Baulinie nicht vorliegt. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister Dr. Prix referiert über die Systemisierung der Beamtenstellen des Wiener Magistrates nach dem genehmigten Rangclassen-Schema.

Die in der heutigen Vormittags-Sitzung des Stadtrathes begonnene Berathung hierüber wird fortgesetzt.

Für das Bauamt beantragt Referent außer der bereits in der Vormittags-Sitzung genehmigten Stelle eines Baudirectors (§ 2, VI. Rangclasse) zu systemisieren:

10	Bauräthe VII. Rangclasse, 3500 fl.	35.000 fl.
30	Ober-Ingenieure VIII. Rangclasse, 2600 fl.	78.000 fl.
30	Ingenieure IX. Rangclasse, 2100 fl.	63.000 fl.
30	Ingenieur-Adjuncten I. Classe X. Rangclasse a, 1700 fl.	51.000 fl.
45	Ingenieur-Adjuncten II. Classe X. Rangclasse b, 1300 fl.	58.500 fl.
13	Praktikanten, 600 fl.	7.800 fl.
159	Personen.	Summe . 298.100 fl.
	jetzt 127 Personen mit .	206.854 fl.
		+ 91.246 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt zu systemisieren:

12 Bauräthe, 35 Ingenieure, 35 Adjuncten I. und 35 Adjuncten II. Classe; im übrigen sei der Referenten-Antrag anzunehmen.

St.-R. Boschan beantragt folgende Systemisierung:

1	Director VI. Rangclasse	4800 fl.
8	Bauräthe VII. Rangclasse, je	3500 fl.
25	Ober-Ingenieure VIII. Rangclasse, je	2600 fl.
30	Ingenieure IX. Rangclasse, je	2100 fl.
30	Ingenieur-Adjuncten I. Classe X. Rangclasse a, je	1700 fl.
40	Ingenieur-Adjuncten II. Classe X. Rangclasse b, je	1300 fl.
25	Praktikanten je	600 fl.

St.-R. Wurm beantragt: 12 Bauräthe, 28 Ober-Ingenieure, 40 Ingenieur-Adjuncten II. Classe und 18 Praktikanten; im übrigen sei der Referenten-Antrag anzunehmen.

Der Referent erklärt, sich dem Antrage auf Systemisierung von 40 Ingenieur-Adjuncten 2. Classe und 18 Praktikanten zu accommodieren.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der St.-R. R. v. Neumann und Wurm auf Systemisierung von 12 Bauräthen abgelehnt, der Referenten-Antrag: 10 Bauräthe, angenommen.

Der Referenten-Antrag auf Systemisierung von 30 Ober-Ingenieuren wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann auf Systemisierung von 35 Ingenieuren und 35 Ingenieur-Adjuncten I. Classe wird abgelehnt, der Referenten-Antrag: 30 Ingenieure und 30 Ingenieur-Adjuncten I. Classe angenommen.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluss zieht St.-R. Ritt. v. Neumann seinen Antrag auf Systemisierung von 35 Ingenieur-Adjuncten II. Classe zurück.

Der vom Referenten aufgenommene Antrag des St.-R. Wurm auf Systemisierung von 40 Ingenieur-Adjuncten II. Classe und 18 Praktikanten wird gleichfalls angenommen.

Für die Buchhaltung beantragt Referent, außer der bereits in der Vormittags-Sitzung genehmigten Stelle eines Oberbuchhalters (§ 2, VI. Rangclasse) zu systemisieren:

1	Buchhalter VII. Rangclasse, 3500 fl.	3.500 fl.
12	Rechnungsräthe VIII. Rangclasse, 2600 fl.	31.200 fl.
15	Revidenten IX. Rangclasse, 2100 fl.	31.500 fl.
25	Officiale X. Rangclasse a, 1700 fl.	42.500 fl.
25	Officiale X. Rangclasse b, 1300 fl.	32.500 fl.
25	Accessisten XI. Rangclasse 1000 fl.	25.000 fl.
22	Praktikanten, 500 fl.	11.000 fl.
126	Personen.	Summe . 182.000 fl.
	jetzt 126 Personen mit .	151.330 fl.
		+ 30.670 fl.

(Angenommen.)

Für die Hauptcassa beantragt Referent die Systemisierung folgender Stellen:

1	Vorstand VII. Rangclasse, 3500 fl.	3.500 fl.
4	Ober-Controlore VIII. Rangclasse, 2600 fl.	10.400 fl.
12	Controlore IX. Rangclasse, 2100 fl.	25.200 fl.
25	Officiale X. Rangclasse a, 1700 fl.	42.500 fl.
36	Officiale X. Rangclasse b, 1300 fl.	46.800 fl.
50	Accessisten XI. Rangclasse, 1000 fl.	50.000 fl.
30	Praktikanten, 500 fl.	15.000 fl.
148	Personen.	Summe . 193.400 fl.
	jetzt 141 Personen mit .	150.818 fl.
		+ 42.582 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Systemisierung von 5 Ober-Controloren und von 13 Controloren, zieht jedoch den letzteren Antrag noch vor der Abstimmung zurück.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten mit der vom St.-R. Ritt. v. Neumann bezüglich der Ober-Controlore

beantragten Abänderung angenommen und werden sohin folgende Stellen systemisiert:

1	Vorstand VII. Rangclasse	3500 fl.
5	Ober-Controlore VIII. Rangclasse, je	2600 fl.
12	Controlore IX. Rangclasse, je	2100 fl.
25	Officiale X. Rangclasse a, je	1700 fl.
35	Officiale X. Rangclasse b, je	1300 fl.
50	Accessisten XI. Rangclasse, je	1000 fl.
30	Praktikanten, je	500 fl.

Hierauf wird die Berathung über diesen Gegenstand abgebrochen.

Der Vorsitzende ersucht um die Vornahme der Wahl von drei Mitgliedern in das Comité zur Verhandlung mit den Eheleuten Kalb und Karl Striegl puncto Verkauf von Theilen der aufgelassenen Westbahn-Linien-Realität, VII., Kaiserstraße 49—51.

Es werden die St.-R. Schlechter, Ritt. v. Goldschmidt und Ritt. v. Neumann gewählt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 6. bis 12. November 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	217.562 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 158.428; aus Ober-Österreich — 3921; aus Mähren — 8696; aus Galizien — 42.621; aus Ungarn — 3896 Kg.)
Kalbfleisch	5632 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1376; aus Mähren — 29; aus Galizien — 4227 Kg.)
Schaffleisch	24.797 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 148; aus Mähren — 77; aus Galizien — 20.601; aus Ungarn — 238; aus Bukowina — 3733 Kg.)
Schweinfleisch	37.266 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 23.629; aus Ober-Österreich — 250; aus Mähren 1350; aus Galizien — 7884; aus Ungarn — 4153 Kg.)
Kälber	888 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 10; aus Ober-Österreich — 14; aus Salzburg — 5; aus Tirol — 5; aus Mähren — 40; aus Galizien — 208; aus Ungarn — 46; aus der Bukowina — 125 St.)
Schafe	541 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 162; aus Galizien — 208; aus Ungarn — 46; aus der Bukowina — 125 St.)
Schweine	1366 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 121; aus Mähren — 4; aus Galizien — 1224; aus Ungarn — 17 St.)
Lämmer	22 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien — 16; aus Ungarn — 5 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	3438 Kg.	Kälber	12 Stück
Kalbfleisch	— „	Schafe	5 „
Schaffleisch	7 „	Schweine	7 „
Schweinfleisch	266 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 32	bis 74	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 56	„ 95	„	„ „
Kalbfleisch		„ 40	„ 72	„	„ „
Schaffleisch		„ 25	„ 48	„	„ „
Schweinfleisch		„ 46	„ 70	„	„ „
Kälber		„ 42	„ 60	„	„ „
Schafe		„ 24	„ 45	„	„ „
Schweine		„ 44	„ 60	„	„ „
Lämmer		„ 2	„ 3½	fl.	per Stück.

Die dieswöchentliche Fleischzufuhr war beinahe gleich jener der Vorwoche und wurden gegen Wochenschluss bei lebhafter Nachfrage die anfangs der Woche von den Verkäufern gewährten Preisnachlässe zurückgezogen und im allgemeinen die Fleischwaren zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 14. November 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3280, Weidevieh — 349, Beinlvieh — 853.

Summa . 4482.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2570
Galizische „	355
Deutsche „	1425
Büffel „	132

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3712
Stiere	412
Kühe	358

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 52	bis 66	fl.	
(extrem	„ —	„ 66½	„)	
Galizische Schlachtthiere	„ 55	„ 61	„	
(extrem	„ —	„ 62	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 67	„	
(extrem	„ —	„ 68	„)	
Weidevieh	„ —	„ —	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von 20	bis 31	fl.	
Stiere	„ 24	„ 34	„	
Kühe	„ 19	„ 32	„	
Büffel	„ 21	„ 26	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 20 bis 87 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden 8 Stück Schlachtthiere verkauft um den Preis von 55 fl. per 100 kg.

Unverkauft blieben:
Ochsen . . . . 231 Stück
Beinlvieh . . . 268 „

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden gegen den letzten Montagsmarkt um 218 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwachen Bedarfes ziemlich flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 fl. und in manchen Fällen bis zu 2 fl. per 100 kg erfahren haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 11. November 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 463 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20—50 „ „ „
Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 6. bis 12. November 1892:
(Geschlachtet wurden 395 Pferde.)

vom Pferde			
Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostpraten . .	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	30—48	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—3.30	
Häute	per St.	„ 3—6.50	

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. November 1892.

a) Getreide.

per 100 Kg.							
Weizen	(Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7 fl. 45 kr.	bis	8 fl. 45 kr.
Roggen	(„ 69—74 „) . .	„	6 „ 68 „	„	7 „ — „
Gerste		„	5 „ — „	„	8 „ 40 „
Mais		„	5 „ 17 „	„	5 „ 75 „
Hafer		„	5 „ 70 „	„	6 „ 60 „

b) Mahlproducte.

per 100 Kg.							
Gries	von	15 fl. — kr.	bis	16 fl. 25 kr.
Weizenmehl	„	6 „ 50 „	„	16 „ — „
Roggenmehl	„	7 „ 75 „	„	13 „ 50 „
Weizenkleie	„	3 „ 75 „	„	3 „ 90 „
Roggenkleie	„	4 „ 30 „	„	4 „ 40 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 3. November bis 10. November 1892:

Waren eingelagert . . . . . 49.677 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 41.784 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.244 Meter-Centner.

Lagerstand vom 10. November 1892: 383.614 Meter-Centner, und zwar:

54.131	Meter-Centner	Weizen,	28.329	Meter-Centner	Roggen,
54.216	„	Gerste,	76.255	„	Hafer,
80.731	„	Mais,	22.974	„	Ölsaaten,
8.260	„	Mehl u. Kleie,	4.717	„	Wein,
2.354	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,404.870 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 31. October 1892.

(Fortsetzung.)

Schedlbauer Josef — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 30.

Weinwurm Johann — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Gumpendorferstraße 78.

Stanzl Karl — Reinigen von Wohnungen und Geschäftslocalen — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 16.

Duse Eleonore (vertreten durch den Impresario A. Buffi) — Theatralische Vorstellungen — II., Carltheater.

Weinwurm Johann — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Beglückwünschungskarten — VI., Gumpendorferstraße 78.

Stern Adolf — Ausführung von Wasserleitungen — II., Heistergasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. November 1892.

Stangl Josef — Brennmaterialien-Kleinverschleiß — IV., Schlüsselg. 5.

Friedlaender Robert — Buchhandel — I., Augustinerstraße 12.

Pably Aloisia — Canditen- und Gebäck-Verschleiß — XII. Gaudenzdorf, Stiegergasse 4.

Rohr Amalie — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 34.

Engl Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 12.

Junkert, geb. Schickl Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 49.

Schuttrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 13.

Grün Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 33.

Riedl Wilhelmine — Kleidermacherin — XII., Ober-Meidling, Bischofgasse 23.

Skrabak Susanna — Lastenfuhrwerk — X., Laxenburgerstraße 3.

Larusak Franz — Marktfierant — XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 10.

Hora Adalbert — Maurer — V., Rüdigergasse 6.

Kmoch Rosalia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 48.

Grötzner Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 29.

Bergmann Karoline — Verschleiß von Schulheften und Preislisten — VI., Sonnenuhrgasse 2.

Böhm Bertha — Selchwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 16.

Gaßlberger Marie — Verschleiß von Toiletteartikeln — VI., Mariahilferstraße 25.

Humpelstetter Rudolf — Wildbret- und Geflügelhändler — III., Fasang. 8.

Engelhart Josef — Zuckerbäcker — VI., Magdalenenstraße 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. November 1892.

Brenner Johann — Auskocherei — IV., Alleegasse 62.

Listansky Josef — Bierausschank — XII., Unter-Meidling, Neuwallg. 3.

Weiß Johanna — Fisch- und Krebsen-Verschleiß — I., Fischmarkt.

Keck Anton — Fleischselchergewerbe — XII., Unter-Meidling, Krichbaumgasse 13.

Baß Alois — Geflügel-Verschleiß — I., Rathhausstraße 13.

Hauke Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 39.

Koblischek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 50.

Mouczka Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 71.

Raith Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 103.

Rank Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Tichtlgasse 15.

Scheuer Jeannette (Schant) — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 105.

Weber Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaug. 37.

Beran Ferdinand — Goldarbeiter — XV., Fünfhaus, Turnergasse 25.

Steindl Josef — Greißlergewerbe — XIII., Hacking, Auhofstraße 83.

Riel Ignaz — Kaffeesieder — IV., Hechtengasse 15.

Stubenberger Johann — Kaffeesieder — IV., Alleegasse 72.

Uetz Katharina — Kaffeesiederin — I., Hegelgasse 21.

Röthl Alexander — Kastanienbrater — VI., Gumpendorferlinie, links.

Schembera Marie — Damenkleidermacherin — I., Franziskanerplatz 5.

Vpicik Vincentia — Damenkleidermacherin — V., Spengergasse 25.

Zaloha Josef — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 14.

Porgesz, geb. Koch Jetty — Marktwictualienhändlerin — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.

Wesselly Josef — Mechaniker — IX., Liechtensteinstraße 119.

Brunauer Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Zollerg. 43.

Lackner Robert — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 27.

Nowak Ilgunde — Milch-Verschleiß — III., Hafengasse 9.
Weißenböck Barbara — Milch-Verschleiß — V., Wehrgasse 14.
Kaufmann Barbara — Handel mit Nähmaschinen — VII., Kaiserstr. 11.
Bellan Marie — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — III., Marokkanerg. 6.
Bergmann Karoline — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Sonnenuhrgasse 2.
Pöck Max — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — I., Rudolfsplatz 2.
Hüttmann Juditha — Pfaidlerin — V., Embelgasse 34.
Bauer Josef — Schlosser — IX., Lackierergasse 6.
Löw Franz M. -- Schafwollwaren-Erzeugung — XVII., Hernals, Hauptstraße 55.
Löffler Charlotte — Selchwaren-Verschleiß — IX., Frankgasse 6.
Schwarz Max — Spiel- und Kurzwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.
Pfarrwallner Josef — Stadtträger — I., Eßlinggasse, Ecke Franz Josefs-Quai.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. November 1892.

Hautschel Franz — Bäcker — XVII., Hernals, Bahngasse 40.
Stern Alexander — Commissionshandel mit Börse-Effecten — I., Wiener Börse.
Fleischmann Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Schulhof 8.
Karletz Elisabeth — Bürsten- und Pinsel-Verschleiß — V., Wimmerg. 6.
Stefanowsky Felix — Erzeugung von Cigarettenhülsen aus Papier — I., Singerstraße 5.
Soucek Karl — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Lienfeldergasse 19.
Dorn Peter — Feigenkaffee-Erzeuger — IX., Brünnlgasse 4.
Weiß Wolf, auch Wilhelm und Allerhand Anna — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.
Schödl Karl — Fleischselcher — V., Wolfganggasse 10.
Kronberger Anton — Galvaniseur — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
Nowotny Julius — Gas-Installateur — I., Grünangergasse 3 und 5.
Kohaut Karl — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 22/24.
Trübel Julius — Gastwirtsgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 28.
Blatt Siegmund — Handel mit gesalzenen Gedärmen — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 27.
Korber Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 78.
Mitterhuber Clara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gemeindegasse 1.
Oser Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 89.
Schlechta Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 39.
Schmidt Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Kirchengasse 8.
Werner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 47.
Fassel Josefine — Kaffeesiedergewerbe — II., Rothen-Sterngasse 16.
Curl Anton — Kastanienbrater — XVIII., Währing, Kreutzgasse, Ecke Gürtelstraße 39.
Krulič Matthias — Kastanienbrater — XVIII., Währingerlinie bei der Uhr.
Gutmann Salomon — Herrenkleidermacher — II., Tempelgasse 6.
Stejskal Anton — Kleidermacher — V., Franzensgasse 16.
Safer Rudolf — Kleinfuhrmann — XVIII., Währing, Abt Karlgasse 16.
Mazač Anna — Lehranstalt für Kunststickerei und Nähschule — XVIII., Währing, Wildemanngasse 3.
Scherzer Karl — Erzeugung von Lederfalbe und Tinte — XVIII., Währing, Schulgasse 67.
Schisma Johann — Mehl-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Krichbaumgasse 7.
Matzek Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Schloßg. 23.
Müller Franz — Milchmeier — XVIII., Währing, Theresiengasse 6.
Prenner Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Kandlgasse 6.
Werner Vincenz — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstr. 117.
Pappovitz Karoline — Naturblumen-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 31.
Trupp Juliana — Verschleiß von Naturblumen und Kränzen — IX., Jägergasse 16.
Mayer Karl — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XVIII., Währing, Josefigasse 30.
Löwy Rosa — Pfaidlerin — I., Steindlgasse 1.
Neubauer Anna — Pfaidlerin — V., Reinprechtsdorferstraße 55.
Gruber Heinrich — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 75.
Otruba Alois — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 51.
Kuhnle Johanna — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Mariahilferstraße 118.
Plansky Josefa — Selchwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 20.
Schräml Anna — Selchwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftg. 40.
Wawřina Andreas — Tischler — V., Brandmayergasse 28.
Morawetz Franz — Wäschergewerbe — XII., Unter-Meidling, Ruckerg. 29.
Nowotny Julius — Wasserleitungs-Installateur — I., Grünangergasse 3 und 5.
Leberl Theresia — Wein- und Bier-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. November 1892.

Kohn Alexander — Commissionshandel mit Börse-Effecten — I., Kärnthnerstraße 29.
Gerstmann Ignaz — Brantweinschank — II., Schiffamtsgasse 17.
Rokyta Ludwig — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Quellengasse 94.
Sirinek Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Circusgasse 8.
Dr. Bornett Salomon — Fabriksmäßige Erzeugung von Canditen — XVII., Hernals, Zimmermanngasse 4.
Hirschfeld, Hirsch und Karasinski Franz — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Hofmann Josef — Fleischhauer — X., Eugenplatz.
Kropf Heinrich — Bestandwirt — I., Judengasse 4.
Mahringer Johann — Wirtsgewerbe — VII., Neustiftgasse 102.
Melinsky Marie — Gastgewerbe — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 77.
Ethofer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 118.
Haltrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 152.
Reißberg Hersch — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerste. 27.
Zelles Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Walthergasse 6.
Zorn Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hüttelsdorferstraße 88.
Eisenstädter v. Buzias Emil — Gift-Verschleiß — I., Schwarzenbergstr. 8.
Rodek Josef — Gift-Verschleiß — I., Kupferschmiedgasse 2.
Kolrus Ignaz — Glasgraveur — VII., Neubaugasse 51.
Steingruber Leopold — Kaffeesieder — XIII., Penzing, Schulgasse 21.
Kohout Moriz — Herrenkleidermacher — IV., Preßgasse 31.
Rosenbaum Ignaz — Herrenkleidermacher -- VII., Siebensterngasse 31.
Stephan Karl — Herrenkleidermacher — IX., Garnisonsgasse 1.
Harrant Johann — Leichenbestattungs-Unternehmung — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 55.
Tutti Heinrich Wilhelm — Manufacturwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 18.
Duszpiva Paul — Marktvictualienhandel — III., Markt Radetzkyplatz.
Schmidl Karl — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.
Zoller Johann — Mehl-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 78.
Kitzberger Johanna — Milch-, Canditen- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 3.
Larisch Bertha — Modistin — I., Rothenthurmstraße 31.
Löwenstein Ludwig Adolf — Verschleiß von Perlen und Edelsteinen — I., Seilergasse, Hotel „Stadt Frankfurt".
Blatt Amalie — Pfaidlergewerbe — III., Seidlgasse 29.
Kornherr Katharina — Pfaidlerin — X., Gellertplatz 10.
Nußbaumer Alois — Pferdefleisch-Verschleiß — IX., Viriotgasse 2.
Hirsch August — Realitäten-Vermittler — XVII., Hernals, Bergsteigg. 54.
Patzeld Barbara — Spirituosenhandel — V., Rüdigergasse 3.
Hauer Marie — Tröblergewerbe — XV., Fünfhaus, Kirchenplatz 3.
Doll Franz — Verlagsbuchhandlung — I., Habsburgergasse 14.
Arbesser Johann — Versicherungsagent — XII., Hetzendorf, Rosenhügelstraße 23.
Vošáhlo Josefine — Wäscheputzerei — IX., Liechtensteinstraße 35.

(Das Weitere folgt.)

Z. 7087 ex 1892.

Kundmachung.

(Rechnungsabschlüsse pro 1891 bezüglich der mit Wien vereinigten Gemeinden.)

Der Magistrat hat die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1891 bezüglich jener Ortsgemeinden, welche auf Grund des Landesgesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, infolge ihrer Vereinigung mit der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als eigene Ortsgemeinden zu bestehen aufhörten, an den Stadtrath geleitet und liegt dieses Rechnungsoperat **vom 16. November l. J.** angefangen im Sinne der Bestimmungen des § 51 des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Lichtenfelsgasse 2, Rathhaus, Stiege 5, 1. Stock, während der gewöhnlichen Amtsstunden auf.

Dies wird hiemit im Sinne der weiteren Bestimmungen des citierten Gesetzes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder über die genannten Rechnungsabschlüsse im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 13. November 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nepomuk Prix m. p.

1—1

Prot.-Nr. 158800
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung **des Amtsfuhrwerkes zu den Commissionen und anderen ämtlichen Erhebungen der städtischen Amtsorgane, ferner der Dienstequipage für die Direction des Stadtbauamtes in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December** 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift für die Beistellung des Amtsfuhrwerkes bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 4. November 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 195661
Ref.-Nr. 2027 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung der zum Betriebe der städtischen Wasserleitungen für das Jahr 1893 bis 31. December 1895 erforderlichen Quantitäten von Kernunschlitt, gegossenen Unschlittkerzen, Stearinkerzen, Kernseife, Baumöl, Leinöl und Petroleum im beiläufigen Bedarfe pro Jahr von:**

600 kg **gegossene Unschlittkerzen,**
300 „ **Stearinkerzen,**
50 „ **Kernseife,**
100 „ **Kernunschlitt,**
250 „ **Baumöl,**
50 „ **Leinöl,**
250 „ **Petroleum,**

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches entweder auf die Lieferung der sämmtlichen Warengattungen oder bloß auf die Lieferung der Seifensiederwaren oder die Öllieferung lauten kann, ist im ersteren Falle ein Vadium in der Höhe von 300 fl., in den beiden letzteren Fällen ein solches in der Höhe von je 150 fl. im baren oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und strenge vom Stadtbauamte überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 191468 ex 1892.
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten zur Herstellung der Baumgruben und Lieferung der zur Füllung derselben erforderlichen humusreichen Ackererde für die Baumpflanzungen in der Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk,** von der Mayerhof- bis zur Ziegelofengasse mit Ausnahme der Strecken vor den Häusern Or.-Nr. 60 bis 68 und Or.-Nr. 74 und 76, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **16. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892. 2—2

Prot.-Nr. 133163
1617 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung von Cementkalk, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Herstellung der Holzcement-Bedachung, der Steinzeug-Lieferung, der Lieferung der Füllöfen, der Herstellung der Centralheizung, der Lieferung der Sparherde und der Schulbänke, der Möbeltischler-, der Schriftenmaler- und Metallgießer- und der Gas- und Wasserleitungs-Installations-Arbeiten nebst der Lieferung der Wasserclosets für den Schulhausbau in der Kröllgasse im XIV. Bezirke Rudolfsheim** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 28. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1892. 1—3

Z. 168969
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung im Wienflusse** in der Strecke vom Hackingerstege nächst der Wiengasse in Hacking flussabwärts bis zur Franz Karlbrücke (Cat.-Parc. Nr. 256/I und ein kleiner Theil von Cat.-Parc. Nr. 235/I) für die Winter-Saison 1892/3, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **21. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter, im neuen Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Bureau des Herrn Dr. Ferdinand Kronawetter während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium mit fünf Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. November 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 23932
Ref.-Nr. 283 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen** (mit Ausnahme der Steinlieferung) **für die Herstellung einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf im XIII. Bezirke, im Zuge der Dornbacherstraße,** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **1. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892. 3—3

Z. 197528
XI.

Kundmachung.

(Stiftung für verarmte Wiener Bürger.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die verfügbaren Interessen aus der **Katharina Resch'schen Stiftung mit 96 fl., an zwei schuld-**

los verarmte Wiener Bürger, und zwar am 10. Februar 1893 und am 10. August 1893, in Theilbeträgen von je 24 fl., zur Vertheilung kommen.

Die Vertheilung der Stiftbeträge steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu. Bewerber um dieselben haben ihren Gesuchen den Taufschein, den Bürgerrechtsausweis und ein legales Armutszeugnis beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. December 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1892. 2—3

Z. 187632
III.

Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalterner Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der **Katharina Widhalm'schen Stiftung** kommen die Jahresinteressen im Betrage von 104 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diejenigen, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche **längstens bis 30. November l. J.** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. November 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Neumann, Dr. v. Billing und Geyer . . . 2755
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Linke . . . 2755
3. Spende des Hof-Fortepiano-Fabrikanten Karl Schweighofer für Arme . . . 2755
4. Einladung seitens des Schillervereines zur Festfeier . . . 2755
5. Spende der englischen Gas-Gesellschaft für Arme (Coaks) 2755
6. Spende der k. k. Akademie der bildenden Künste (Festmedaille und Denkschrift) . . . 2755
7. Dank des Ottakringer Verschönerungsvereines für die Subvention . . . 2755
8. Spende des Herrn Karl Preising für Arme . . . 2755
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Silberer, betreffend die unzeitgemäße Vornahme von Straßenausbesserungen . . . 2755
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl, betreffend die angebliche Übergabe der städt. Pfandleihanstalt an die Staatsverwaltung . . . 2755

Anträge: Seite

11. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Pflasterung des hinter der k. k. Hofoper gelegenen Theiles der Augustinerstraße mit Asphalt oder Holzstöckeln . . . 2756
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Einbeziehung des Gumpendorfer und der übrigen Schlachthäuser in den öffentlichen Telephon-Verkehr . . . 2756
13. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend die Einreihung der auf systemisierten Dienstposten verwendeten, im Taglohn stehenden städt. Bediensteten in die Kategorie der definitiv Angestellten . . 2756
14. Gem.-Rath Lang, betreffend Mittheilung der rücksichtlich der Pflasterungen und Canalisierungen seitens der Bezirksausschüsse erstatteten Vorschläge an den Gemeinderath . . . 2756

Referate:

15. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung des Wohlthätigkeitsvereines „Mercur" im XVII. Bezirke . . . 2757
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereines für Kinder . 2757
17. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Aufstellung des Friedrich Schmidt-Denkmales in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses und Beitragleistung für den Denkmalfond 2757
18. Gem.-Rath Baugoin, betreffend das Kaufoffert des Herrn Adolf Springer rücksichtlich der Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirke . . . 2761
19. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung des Kreuzervereines zur Unterstützung von Gewerbsleuten . . . 2764
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des österreichischen Touristenclub . . . 2764
21. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Einrichtung der Gasbeleuchtung in einem Zimmer der Schule XII., Ehrenfelsgasse 7 (Zuschusscredit) . . . 2764
22. Derselbe, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in zwei Zimmern der Schule, XIII., Baumgarten, Hauptstraße 85 (Zuschusscredit) . . . 2764
23. Derselbe, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in Lainz und Ober-St. Veit und Vermehrung der Gasflammen in der Reinlgasse in Penzing, XIII. Bezirk . . . 2765
24. Derselbe, betreffend das Project für die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeninhalte aus dem XIII., XIV. und XV. Bezirke in Baumgarten, XIII. Bezirk (Fortsetzung der Berathung) . . . 2766
25. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Subventionierung des Kindergartenvereines im I. Bezirke . . . 2766
26. Derselbe, betreffend einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik „Erhaltung der in Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen" . . . 2767
27. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Baulinienproject für die Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 der Gürtelbahnlinie Westbahnhof—Südbahnhof (vertagt) . . . 2768
28. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Bahngasse und Gurkgasse in Penzing, XIII. Bezirk . . 2770

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 11. November 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Erziehungsbeitrag . . . 2770
2. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend Gnadengabe . . . 2770
3. Derselbe, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvatormedaille an Herrn Johann Rauch . . . 2770

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. November 1892 . . . 2770
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892 (vormittags) . . . 2772
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892 (nachmittags) . . . 2774
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (vormittags) . . . 2777
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (nachmittags) . . . 2779

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 6. bis 12. November 1892 . . . 2781
Schlachtviehmarkt vom 14. November 1892 . . . 2781
Pferdemarkt vom 11. November 1892 . . . 2782
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. November 1892 . . . 2782
Städtisches Lagerhaus . . . 2782
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . 2782—2783
Kundmachungen . . . 2783—2786

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.